



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 11: Praxisklassen Bayern 2014–2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 11: Praxisklassen
Bayern 2014–2020
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.1

Stand: 30.09.2017



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autor: Hans Verbeek

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
ISG-Büro Berlin
Gorgasring 2
13599 Berlin

<http://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Programmlogik.....	7
3. Daten und methodische Vorgehensweise	10
3.1 Qualitative Erhebungen.....	10
3.1.1 Methodisches Vorgehen.....	10
3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews.....	10
3.1.3 Auswahl der Fallstudien	11
3.1.4 Feldbericht Fallstudien	12
3.2 Quantitative Daten	12
3.2.1 Monitoringdaten.....	12
3.2.2 Standardisierte Onlineerhebungen.....	13
3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung.....	14
4. Ergebnisse der Evaluation.....	17
4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl	17
4.2 Ausgestaltung der Umsetzung.....	20
4.3 Kooperationen in der Förderaktion.....	26
4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure	28
4.5 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion.....	30
4.6 Bisherige Ergebnisse der Praxisklasse.....	30
5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	37
Quellenverzeichnis.....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Interviews auf strategischer Ebene	11
Tabelle 2:	Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion.....	12
Tabelle 3:	Rücklauf der standardisierten Onlineerhebung.....	14
Tabelle 4:	Feldphase der Teilnehmendenbefragung.....	15
Tabelle 5:	Marginale Effekt der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung	16
Tabelle 6:	Outputindikatoren.....	18
Tabelle 7:	Bewertung der Bedeutung verschiedener Kooperationspartner.....	26
Tabelle 8:	Fachlicher Austausch.....	28
Tabelle 9:	Finanzielle Umsetzung.....	30
Tabelle 10:	Status nach Ende der Förderung.....	30
Tabelle 11:	Unmittelbare Ergebnisindikatoren	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grafische Darstellung der Programmlogik.....	9
Abbildung 2:	Bewertung der Problemlagen der Teilnehmenden durch die Schulen.....	19
Abbildung 3:	Verteilung der sozialpädagogischen Begleitung (Stundenanzahl pro Woche).....	21
Abbildung 4:	Zustimmung der Teilnehmenden zu Aussagen über die Praxisklasse.....	23
Abbildung 5:	Relevanz bei der Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung.....	24
Abbildung 6:	Praktikumsmonate während der Praxisklasse.....	25
Abbildung 7:	Bewertung der Praxisklassen.....	29
Abbildung 8:	Bewertung der Zielerreichung: Aufnahme einer Ausbildung.....	34
Abbildung 9:	Erwerbsverlauf nach der Teilnahme an der Praxisklasse.....	35

1. Einleitung

Die Praxisklasse ist eine mittlerweile etablierte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern, die benachteiligten Jugendlichen mit Lern- und Leistungsrückständen den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung erleichtern soll. Die Förderung ist im Operationellen Programm (OP) des ESF Bayern innerhalb der Prioritätsachse C („Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“) der Investitionspriorität C.1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ zugeordnet (StMAS 2014, S. 54ff).

Ziel der Praxisklassen ist es, Schulversagen und Schulabbruch zu vermeiden und Schülerinnen und Schülern mit Leistungsdefiziten zu einem Schulabschluss zu führen sowie diesen einen Übergang in eine berufliche Ausbildung zu erleichtern (StMAS 2014, S. 57). Hierzu wurde zum Schuljahr 2010/11 der theorieentlastete Mittelschulabschluss eingeführt. Die Praxisklassen sind durch folgende vier Elemente geprägt (StMBW 2016, Anlage 1):

- ▶ Theorieentlasteter Unterricht gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 der Mittelschulordnung (MSO)
- ▶ Praxistage gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 MSO
- ▶ Sozialpädagogische Betreuung
- ▶ Berufsberatung nach §§ 30 & 33 SGB III

Die Stundentafel der Praxisklassen (§ 11, Anlage 3 MSO) sieht einen Praxisanteil von 25 % vor. Von den insgesamt 32 Wochenstunden sind acht Wochenstunden für Praxistage vorgesehen. Allerdings ist es den Projekten vor Ort überlassen, wie dieser Praxisanteil über das Schuljahr verteilt organisiert wird. Die sozialpädagogische Betreuung dient als Unterstützung der Lehrkräfte und soll sich insbesondere um die Berufsorientierung der Schüler/innen sowie um die Organisation und Durchführung der Praktika kümmern.

Die Richtlinie gibt dabei die grobe Rahmenbedingung der Förderung vor, lässt für die konkrete Ausgestaltung den umsetzenden Akteuren aber relativ viele Freiheiten. So ist das Leistungsspektrum der sozialpädagogischen Begleitung nicht näher spezifiziert und auch bei der Auswahl der Teilnehmenden lässt sie viel Spielraum.

Der folgende Evaluationsbericht baut auf den Ergebnissen der Evaluation der Praxisklassen aus der vergangenen ESF-Förderperiode auf (ISG 2015). Grundlage für die Berichtslegung sind Interviews mit sechs Expertinnen und Experten, die im Dezember 2015 und Januar 2016 durchgeführt wurden, zwei Fallstudien mit jeweils rund acht interviewten Personen, die Monitoringdaten des ESF sowie standardisierte Befragungen der Sachaufwandsträger, der Schulen und ehemaliger Teilnehmenden.

Im Kapitel 2 wird zunächst die Programmlogik dargestellt, bevor im Kapitel 3 die verwendeten Daten und die methodische Vorgehensweise der Erhebungen beschrieben werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Kapitel 4 dargestellt. Abschließend werden die Erkenntnisse im Kapitel 5 zusammengefasst und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.

2. Programmlogik

Die Praxisklasse soll Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit „großen Lern- und Leistungsrückständen“ (StMBW 2016, Punkt 2) über einen theorieentlasteten Unterricht und einen erhöhten Praxisanteil ermöglichen, einen Schulabschluss zu erreichen und somit bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu haben. Hierzu wurden in der Mittelschulordnung (MSO) erstens die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass Schüler/innen der eingangs beschriebenen Zielgruppe, die sich üblicherweise im neunten Schulbesuchsjahr befinden, auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten in die Praxisklasse wechseln können (§ 8 Absatz 4 MSO). Zweitens wurde die Möglichkeit eines theorieentlasteten Mittelschulabschlusses geschaffen (§ 22 MSO) und drittens ermöglicht die Stundentafel der Praxisklassen (Anlage 3 zu § 11 MSO) eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und andere thematische Schwerpunktsetzungen als in den Regelklassen. Dadurch soll das übergeordnete Ziel „das Bildungs- und Ausbildungspotenzial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erschließen“ (StMBW 2016, Punkt 1) erreicht werden.

Für diese Förderaktion stehen insgesamt 35,2 Mio. Euro, davon 17,6 Mio. Euro aus der ESF-Förderung, zur Verfügung. Mit den verfügbaren Mitteln soll ein Unterricht inklusive Praxistagen gemäß der Stundentafel für die Praxisklassen (Anlage 3 zu § 11 MSO) umgesetzt werden. Zudem soll eine sozialpädagogische Betreuung und eine Berufsberatung gemäß der §§ 30 und 33 SGB III durchgeführt werden (StMBW 2016, Anlage 1, Punkt 4).

Welche Aktivitäten von den zur Verfügung gestellten Ressourcen an sozialpädagogischer Betreuung durchgeführt werden sollen ist in der Richtlinie nicht festgehalten. Auch die Stundentafel sieht einen sehr großen Gestaltungsspielraum vor (Anlage 3 zu § 11 MSO). Allerdings gibt die Zielsetzung, die Voraussetzungen für das Erreichen eines Schulabschlusses für Schüler/innen mit Lern- und Leistungsrückständen zu schaffen (StMBW 2016, Punkt 2), gute Anhaltspunkte für die Art der umzusetzenden Maßnahmen und Aktivitäten. Diese lassen sich grob zu den vier Bereichen theorieentlasteter Unterricht, Praxistage, sozialpädagogische Begleitung und Berufsberatung inklusive Berufsorientierung zusammenfassen, die parallel durchgeführt werden sollten, die teilweise aber auch aufeinander aufbauen. Wie diese Maßnahmen auf die zu erreichenden Ziele wirken ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Dabei zeichnen die Pfeile der Programmlogik nach, wie aus den Ressourcen mit Aktivitäten und Maßnahmen ein Output generiert wird, was zu bestimmten spezifischen Ergebnissen der Förderaktion (Outcomes) und zu übergreifenden Resultaten (Impact) führt.

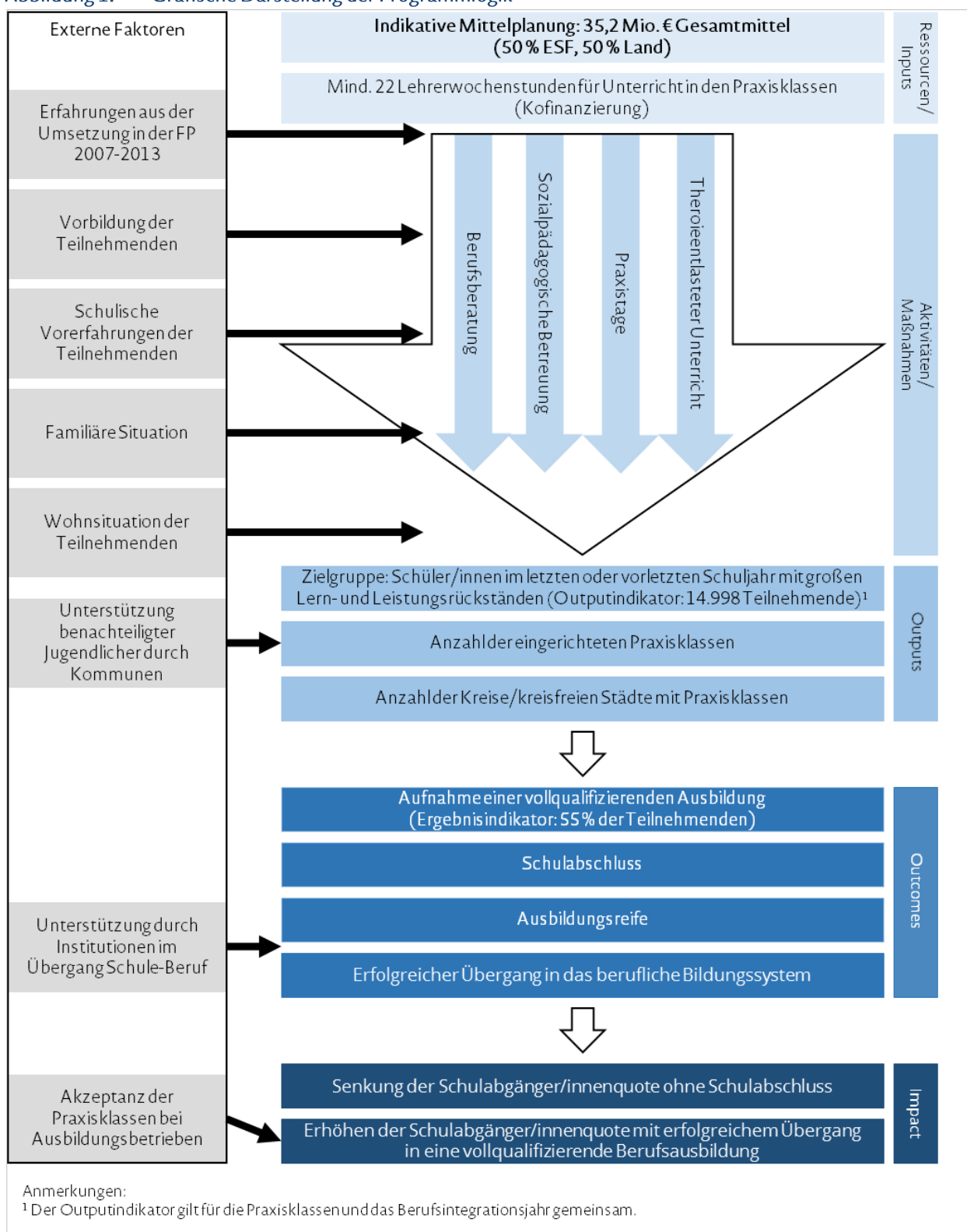
Die Umsetzung der Praxisklassen wird von externen Faktoren beeinflusst. Einerseits können an den meisten Standorten die Akteure auf umfangreiche langjährige Vorerfahrungen aus vorangegangenen Jahrgängen der Praxisklassen zurückgreifen. Andererseits ist der Erfolg der Umsetzung auch von den Voraussetzungen, die die Teilnehmenden mitbringen, abhängig. So muss inhaltlich an die Vorbildung der Teilnehmenden angeknüpft werden. Weiterhin müssen die meist negativen schulischen Vorerfahrungen der Teilnehmenden überwunden werden, um einen Zugang zu den Teilnehmenden zu finden. Abschließend beeinflussen die familiäre Situation sowie die Wohnverhältnisse der Teilnehmenden das Verhalten dieser und somit auch die Handlungsmöglichkeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung zunächst Probleme und Konflikte im familiären Bereich gelöst werden müssen, bevor eine Berufsorientierung sinnvoll angegangen werden kann. Inwieweit Praxisklassen eingerichtet werden ist auch vom Unterstützungswillen der Kommunen abhängig. Einerseits ist gemäß der Förderrichtlinie das Engagement des staatlichen Schulamtes vor Ort eine Fördervoraussetzung (StMBW 2016, Anlage 1, Punkt 2), andererseits wird der Förderantrag nicht von der Schule selbst oder dem Schulamt, sondern vom Sachaufwandsträger, also den Kommunen, gestellt. Weiterhin ist das Ergebnis der Förderung davon abhängig, inwieweit zentrale Institutionen am Übergang Schule-Beruf, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder Bildungsträger, die Umsetzung der Praxisklassen unterstützen. Für das Ziel eines erfolgreichen Übergangs der Teilnehmenden in eine berufliche Ausbildung ist die Akzeptanz der Praxisklassen bei Ausbildungsbetrieben ein weiterer entscheidender Faktor.

Die in den vorigen Absätzen aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Neben den im Operationellen Programm genannten Zielen der Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung (StMAS 2014, S. 56) sowie des Erreichens eines Schulabschlusses (StMAS 2014, S. 57), können als weitere Ergebnisse der Förderung das Erlangen der Ausbildungsreife sowie ein erfolgreicher Übergang in das

berufliche Bildungssystem genannt werden. Zudem kann die Förderung langfristig zu einer Senkung der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge und somit zum Erreichen eines Ziels der Strategie Europa 2020 (EU 2010, S. 13) beitragen.

Aufgrund der auch in der Programmlogik dargestellten externen Faktoren ist es eine Herausforderung der Evaluation, die zu beobachtenden Ergebnisse kausal auf die Intervention durch die Förderaktion zurückzuführen. Aufgrund der Datenlage wird keine kontrafaktische Wirkungsanalyse durchgeführt, sondern die Wirkungsaussagen auf Erkenntnisse aus den Fallstudien, den standardisierten Befragungen und den Monitoringdaten, beschränkt.

Abbildung 1: Grafische Darstellung der Programmlogik



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2014), der Förderrichtlinien (StMBW 2016) und Experteninterviews.

3. Daten und methodische Vorgehensweise

Die Erkenntnisse dieses Evaluationsberichts wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Im *Abschnitt 3.1* wird die Vorgehensweise bei den qualitativen Erhebungen dargestellt. Im *Abschnitt 3.2* werden die verfügbaren quantitativen Daten und deren Erhebung beschrieben.

3.1 Qualitative Erhebungen

Die qualitativen Erhebungen teilen sich auf in Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden und in zwei Fallstudien, die in unterschiedlichen Regionen durchgeführt wurden. Da in beiden Fällen das gleiche methodische Vorgehen gewählt wurde, wird im *Unterabschnitt 3.1.1* zunächst das allgemeine methodische Vorgehen beschrieben. Im *Unterabschnitt 3.1.2* wird dann die Durchführung der Experten- und Expertinneninterviews beschrieben, im *Unterabschnitt 3.1.3* wird die Auswahl der Fallstudien erläutert und im abschließenden *Unterabschnitt 3.1.4* die Durchführung der Fallstudien dargestellt.

3.1.1 Methodisches Vorgehen

Wie bereits im Bewertungsplan (StMAS 2015, S. 16) festgelegt, wurden die qualitativen Interviews strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Auswertung folgt dabei dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009). Hierfür wurden die Interviews mit Einverständnis der Interviewten elektronisch aufgezeichnet. Auf Grundlage der Mitschrift des Interviewers beziehungsweise der Interviewerin sowie des Tonmitschnittes werden inhaltsanalytische Interviewprotokolle angefertigt. Im Unterschied zu einem Transkript des Interviews, bei dem das Gesagte wörtlich dokumentiert wird, erfolgt bei der Protokollierung bereits der erste inhaltsanalytische Auswertungsschritt. Dies bedeutet, dass die Äußerungen der interviewten Person bei der Protokollierung den inhaltlichen Punkten zugeordnet und die Aussagen zusammengefasst werden. Das Ergebnis ist ein Interviewprotokoll in der Struktur des Leitfadens, das die wesentlichen Aussagen des Interviews darstellt.

Auf Basis der so erstellten Interviewprotokolle wurden für die Experten- und Expertinneninterviews auf strategischer Ebene sowie für jede Fallstudie jeweils sogenannte Fallberichte erstellt. In diesen Fallberichten wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Einzel- und Gruppeninterviews verdichtet. Diese Fallberichte dienten anschließend in der weiteren Analyse als zentrale Informationsgrundlage. Daher ist es wichtig, dass die Fallberichte zwar alle relevanten Aussagen aus den Einzelinterviews enthalten, diese aber auch bereits miteinander verknüpfen und unterschiedliche Aussagen miteinander kontrastiert wurden.

Insgesamt wurden neben den Interviews auf strategischer Ebene zwei Fallstudien durchgeführt. Die inhaltlichen Auswertungen in diesem Bericht basieren also auf insgesamt drei Fallberichten.

3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews

Ziel der Interviews auf strategischer Ebene war es, die Aspekte der Umsetzung, wie die Zielsetzung und Vorstellungen der Umsetzung, auf der zentralen Steuerungsebene der Förderaktion zu erfassen und in den Auswertungen mit zu berücksichtigen. Hierfür sollten Interviews auf Ebene des Freistaats Bayern und der sieben Regierungsbezirke geführt werden.

Auf Ebene des Freistaats wurde ein Interview mit zwei Vertreterinnen und Vertretern des für die Förderaktion zuständigen Ministeriums, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), geführt. Weiterhin wurde ein Vertreter der für die ESF-Förderaktionen des StMBW zuständigen Bewilligungsbehörde, die bei der Regierung von Niederbayern angesiedelt ist, interviewt.

Die direkte Schulaufsicht bei den Mittelschulen liegt in der Verantwortung der staatlichen Schulämter auf Stadt- und Kreisebene und nicht beim Regierungsbezirk. Dennoch wurde in allen sieben Regierungsbezirken mit einer Ansprechperson aus dem für die Mittelschulen zuständigen Sachgebiet ein Telefonat geführt. In diesem Telefonat wurde das Anliegen der Evaluation beschrieben und ausgelotet, inwieweit ein Interview auf Regierungsbezirksebene sinnvoll erscheint oder nicht. In fünf Regierungsbezirken hat sich in diesen Vorgesprächen herausgestellt, dass die Ansprechpersonen zu den interessierenden Fragen wenig inhaltlich hätten beitragen können. Daher wurde in diesen Fällen auf ein Interview verzichtet. In zwei Regierungsbezirken (Schwaben und Oberfranken) erklärten sich die Ansprechpersonen zu einem Interview bereit und es wurde ein Interviewtermin vereinbart. Statt der Interviews auf Regierungsbezirksebene, wurde beschlossen, in den Fallstudien die staatlichen Schulämter stärker einzubeziehen.

Die Interviews wurden zwischen dem 17. Dezember 2015 und dem 28. Januar 2016 geführt. Mit einer Ausnahme wurden die Interviews persönlich geführt. Alle Interviews konnten aufgezeichnet werden und dauerten im Schnitt 47 Minuten. Zwei Interviews wurden mit jeweils einer Person geführt, bei zwei Interviews wurden zwei Personen interviewt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die geführten Interviews.

Tabelle 1: Interviews auf strategischer Ebene

Funktion der Interviewpartner/innen	Anzahl Interviewte	Form des Interviews
StMBW, Referat X.8	2	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 13: Bewilligungsstelle der ESF-Förderaktionen des StMBW für Bayern	1	Persönlich
Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 40.2	2	Persönlich
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 40	1	Telefonisch

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

3.1.3 Auswahl der Fallstudien

Grundlage für die Fallstudienauswahl war ein Datenbankauszug aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014-2020 in Bayern (ESF-Bavaria). Dieser Abzug wurde im Mai 2016 vorgenommen. Insgesamt befanden sich 54 Projekte in der Datenbank. Diese bildeten die Grundlage für die Auswahl.

Als Auswahlkriterien wurde auf eine geographische Verteilung der Fallstudien innerhalb Bayerns sowie auf die strukturellen Bedingungen der Regionen geachtet. Bei der geographischen Verteilung wurde darauf geachtet, dass die beiden ausgewählten Fallstudienregionen nicht im gleichen Regierungsbezirk liegen. Für die strukturellen Bedingungen wurden die Raumordnungsregionen aus der laufenden Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herangezogen (BBSR 2016). Diese unterteilt die Kreise in Deutschland in vier siedlungsstrukturelle Kreistypen. Diese Kategorien sind:

- ▶ Kreisfreie Großstädte
- ▶ Städtische Kreise
- ▶ Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
- ▶ Dünn besiedelte ländliche Kreise

Eine Auswertung der Verteilung der Praxisklassen zeigte, dass sich diese gleichmäßig auf die drei Kreistypen „dünn besiedelte ländliche Regionen“ (19 Projekte), „ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen“ (19 Projekte) und „städtische Kreise“ (15 Projekte) verteilen. Lediglich ein Projekt wurde in einer „kreisfreien Großstadt“ umgesetzt. Um sowohl den städtischen als auch den ländlichen Rahmen abzudecken, wurde eine Fallstudienregion in einem „städtischen Kreis“ und eine zweite in einem „ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen“ ausgewählt. Diese Auswahl ermöglicht sowohl die Berücksichtigung städtischer als auch ländlicher Strukturen bei der Analyse der Umsetzung. Die ausgewählten Fallstudienregionen befinden sich in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern.

3.1.4 Feldbericht Fallstudien

Ziel der Fallstudien ist es, die Umsetzung der Praxisklassen vor Ort zu untersuchen. Hierzu wurden Interviews mit beteiligten Akteuren vor Ort geführt. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten wurde versucht, mit möglichst allen an der Umsetzung beteiligten Akteursgruppen Interviews zu führen. Die Fallstudien wurden zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt.

Die Fallstudie im städtischen Kreis wurde gegen Ende des Schuljahres 2015/16 zwischen dem 11. Juli 2016 und dem 20. Juli 2016 durchgeführt. Alle Interviews wurden dabei persönlich durchgeführt und auf Grundlage eines elektronischen Mitschnitts der Interviews protokolliert und ausgewertet. Insgesamt wurden neun Interviews mit insgesamt zehn Interviewpersonen durchgeführt. Es wurden Interviews mit dem staatlichen Schulamt, dem Sachaufwandsträger, der Schulleitung, der Klassenleitung und der sozialpädagogischen Begleitung der Praxisklassen sowie mit zwei an der Umsetzung der Praxisklassen beteiligten Betrieben und mit zwei Teilnehmenden geführt. Die Interviews dauerten im Schnitt 30 Minuten.

Im ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen wurde die Fallstudie zwischen dem 29. November 2016 und dem 1. Dezember 2016 durchgeführt. Auch in dieser Fallstudie wurden alle Interviews persönlich durchgeführt und auf Grundlage der elektronischen Tonmitschnitte protokolliert und ausgewertet. Im Unterschied zur Fallstudie im städtischen Kreis konnten hier keine Betriebe für eine Teilnahme an der Fallstudie gewonnen werden. Es wurden also sieben Interviews mit acht Interviewpersonen geführt. Die Interviews dauerten im Schnitt 31 Minuten. Tabelle 2 fasst die Feldphase der beiden Fallstudien nochmals zusammen:

Tabelle 2: Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion

Funktion der Interviewpartner/innen	Städtischer Kreis	Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen
Zeitraum	11.07. bis 20.07.2016	29.11. bis 01.12.2016
Staatliches Schulamt	1	1
Sachaufwandsträger	1	1
Schulleitung	1	1
Klassenleitung	1	1
Sozialpädagogische Begleitung	1	1
Betriebe	2	0
Teilnehmende	2	2
Anzahl Interviews insgesamt	9	7

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

3.2 Quantitative Daten

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen werden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden sowohl Sekundärauswertungen vorhandener Datenquellen als auch Primärerhebungen durchgeführt. Erstens wurden die Monitoringdaten aus ESF-Bavaria verwendet (Unterabschnitt 3.2.1), zweitens wurden standardisierte Onlinebefragungen bei Sachaufwandsträgern und den Schulen durchgeführt. Da das Vorgehen bei den beiden standardisierten Onlineerhebungen identisch ist, werden Vorgehensweise und der Feldbericht gemeinsam im Unterabschnitt 3.2.2 beschrieben. Drittens wurde bei Teilnehmenden sechs Monate nach ihrem Austritt eine standardisierte telefonische Teilnehmendenbefragung durchgeführt. Die Methodik und der Feldbericht dieser Befragung werden im Unterabschnitt 3.2.3 näher beschrieben.

3.2.1 Monitoringdaten

Unter den Monitoringdaten werden die Individualdaten,¹ die von den Sachaufwandsträgern über die Teilnehmenden gesammelt werden, sowie die Finanzdaten,² die den aktuellen Stand der Mittelbindung beinhalten, verstanden. Die Individualdaten enthalten Teilnehmendeninformationen, den Teilnehmendenstatus zu Beginn und Abschluss der Maßnahme, besonders sensible personenbezogene Daten und spezifische Ergebnisindikatoren nach Förderaktion. Die Finanzdaten enthalten allgemeine Informationen auf Projektebene, den Bewilligungs- und Maßnahmenzeitraum sowie

¹ Die Individualdaten werden über ESF-Bavaria als „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ der Evaluation zur Verfügung gestellt.

² Die Finanzdaten finden sich in ESF-Bavaria im „Report 105 – Finanzierung“.

unter anderem die beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel (differenziert nach den Finanzierungsquellen eigene Mittel, Leistungen Dritter, nationale öffentliche Mittel, Landesmittel und ESF-Mittel).

Die für die Auswertungen verwendeten Reports wurden am 18. Juli 2017 aus ESF-Bavaria heruntergeladen. Insgesamt befinden sich in den Monitoringdaten Angaben zu 1.812 Teilnehmenden in 126 Projekten, die entweder bewilligt sind (72 Projekte), bei denen sich der Gesamtverwendungsnachweis (GVN) in der Prüfung befindet (33 Projekte) oder die bereits abgeschlossen sind (21 Projekte). Projekte, deren Status „beantragt“ oder „angenommen“ ist, werden in diesem Evaluationsbericht nicht berücksichtigt.

Der Bewilligungszeitraum der Projekte reicht vom 1. September 2015 bis zum 31. Oktober 2017. Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 87 Projekte bewilligt, wovon bei 33 Projekten der GVN geprüft wird und 21 Projekte abgeschlossen sind. Die Projekte des Schuljahres 2016/17 befinden sich alle noch im Status der Bewilligung, da der Bewilligungszeitraum noch bis Ende Oktober 2017 läuft.

Die Struktur der Individualdaten zeigt, dass fast alle Teilnehmenden zu Beginn der jeweiligen Schuljahre im September 2015 (95,6 %) beziehungsweise September 2016 (98,0 %) in die Maßnahme eingetreten sind. Die Austritte erfolgten zwischen dem 5. Oktober 2015 und dem 15. März 2017. Für das Schuljahr 2015/16 liegt für 91,1 % der Teilnehmenden ein Austrittsdatum vor. Die meisten Austritte erfolgten dabei im Juli 2016 (63,8 %) und August 2016 (19,1 %). Für die Teilnehmenden im Schuljahr 2016/17 liegt zu 96,0 % noch kein Austrittsdatum vor.

3.2.2 Standardisierte Onlineerhebungen

Die standardisierte Onlinebefragung ist als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen konzipiert worden. Auf Basis der ersten Erfahrungen aus den Expertinnen- und Experteninterviews und der ersten Fallstudie wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt. Abweichend vom Konzept im Bewertungsplan, das lediglich eine Befragung der Sachaufwandsträger vorsah (StMAS 2015, S. 31), wurde die Befragung auch auf die teilnehmenden Schulen ausgeweitet, um sowohl förderrechtliche Aspekte, die die Sachaufwandsträger besser beantworten können, als auch konkrete Aspekte der Umsetzung, die eher von den Schulen beantwortet werden können, in der Befragung zu berücksichtigen. Hierzu wurde der konzipierte Fragebogen auf die beiden Adressatenkreise aufgeteilt. Dementsprechend wurden einige Fragen ausschließlich den Sachaufwandsträgern, andere ausschließlich den Schulen gestellt. Einen Teil der Fragen sollten allerdings auch beide Befragungsgruppen beantworten. Anschließend wurde die Befragung mit Hilfe der Software LimeSurvey programmiert.

Die Kontaktdaten der Sachaufwandsträger konnten aus ESF-Bavaria gewonnen werden. Hierzu wurde am 11. Oktober 2016 ein Datenabzug der Kontaktdaten der Projektträger erstellt. Dieser beinhaltete sämtliche Projekte, die seit Beginn der Förderperiode entweder 2015 oder 2016 bewilligt wurden. Insgesamt standen 87 Datensätze zur Verfügung. Die Daten beinhalteten neben der Projektnummer und dem Projektstatus insbesondere die Kontaktdaten der Ansprechperson sowie deren E-Mail-Adresse. Da jeder Sachaufwandsträger unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Projekte nur einmal befragt werden sollte, wurden die Kontaktdaten nach Doppeleinträgen durchsucht und bereinigt. Dadurch wurden 15 Datensätze entfernt und 72 Datensätze ins Feld gegeben.

Die Befragung wurde am 21. November 2016 freigeschaltet und am 12. Dezember 2016 geschlossen. Für die Bearbeitung der Befragung bekamen die Adressaten einen personalisierten Zugangslink. Um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen, konnte die Befragung zwischengespeichert und die Beantwortung des Fragebogens zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Während der gesamten Feldphase konnten die Befragten sowohl telefonisch als auch per E-Mail Rückfragen stellen. Wenn diese nicht umgehend beantwortet werden konnten, erhielten sie innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung. Am 6. Dezember 2016 wurde zur Erhöhung der Rücklaufquote eine zweite E-Mail an die Sachaufwandsträger mit Bitte um Beteiligung an der Befragung versendet. Insgesamt haben 62 Ansprechpersonen der Sachaufwandsträger die Befragung begonnen (86,1 %) und 56 Befragte (77,8 %) haben diese auch abgeschlossen. Um eine einheitliche Auswertungsstruktur zu gewährleisten, werden für die Auswertungen lediglich die 56 vollständigen Befragungen berücksichtigt.

Im Unterschied zu den Sachaufwandsträgern gab es keine entsprechenden Kontaktdaten der Schulen in ESF-Bavaria. Daher wurden diese zur Evaluation durch das StMBW zur Verfügung gestellt. Insgesamt enthielt der Datensatz Informationen zu 81 Schulen mit Praxisklassen. Da die Daten weder den Namen der Schulleitung noch E-Mail-Adressen enthielten, wurden diese recherchiert. Bis auf eine Schule konnten zu allen Schulen sowohl E-Mail-Adressen als auch die

Namen der Schulleitungen ermittelt werden. Anders als bei der Sachaufwandsträgerbefragung konnten keine Doppelinträge identifiziert werden, sodass 80 Schulen in die Datenbank der Onlinebefragung übernommen wurden.

Die Einladung zur Befragungsteilnahme wurde am 23. November 2016 verschickt. Die Befragung wurde das erste Mal am 12. Dezember 2016 geschlossen. Auf Bitten einer Schule wurde die Befragung nochmals aktiviert und am 15. Dezember 2016 endgültig geschlossen. Analog zur Sachaufwandsträgerbefragung erhielten die Schulleitungen einen personalisierten Zugangslink, hatten ebenfalls die Möglichkeit die Befragung zwischenspeichern und bei Rückfragen das Evaluationsteam telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Im Unterschied zur Sachaufwandsträgerbefragung reduzierte sich die Grundgesamtheit der Befragung um drei Schulen, die im Schuljahr 2016/17 keine ESF-geförderte Praxisklasse durchführten. Da sich viele Fragen auf das während der Befragung laufende Schuljahr bezogen, wurden diese Schulen aus der Datenbank entfernt. Am 6. Dezember 2016 erfolgte zur Erhöhung des Rücklaufs eine Erinnerungsaktion, in der erneut für die Teilnahme an der Befragung geworben wurde. Bis zum Abschluss der Befragung hatten 67 Schulen (83,8 %) mit der Befragung begonnen. Hiervon haben 62 Schulen (77,5 %) die Befragung abgeschlossen. Auch bei der Schulbefragung wurden ausschließlich die abgeschlossenen Befragungen für Auswertungszwecke berücksichtigt.

Insgesamt kann bei beiden Befragungen bei einer Rücklaufquote von knapp 80 % von einer sehr hohen Teilnahmebereitschaft gesprochen werden. Tabelle 3 fasst die Feldphase der beiden Befragungen nochmal zusammen.

Tabelle 3: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebung

	Schulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	23.11.2016 - 15.12.2016		21.11.2016 - 12.12.2016	
Anzahl versandte Einladungen	80	100%	72	100%
Abgeschlossene Befragungen	62	77,5%	56	77,8%
Nicht abgeschlossene Befragungen	5	6,3%	6	8,3%
Nichtteilnahmen	13	16,3%	10	13,9%

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung

Die standardisierte Befragung wurde bei ehemaligen Teilnehmenden der Praxisklassen durchgeführt, die zum Befragungszeitpunkt die Praxisklasse vor mindestens sechs Monaten verlassen haben. Dadurch können sowohl noch retrospektive Aussagen zu den Erfahrungen der Teilnehmenden in den Praxisklassen als auch der Verbleib der Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Abschluss der Praxisklassen erfasst werden.

Aufgrund der schwer erreichbaren Zielgruppe wurde eine computergestützte telefonische Befragung (CATI)³ durchgeführt, da bei der Zielgruppe mit telefonischen Befragungen gute Erfahrungen gemacht wurden, während andere Befragungsmethoden, wie online oder postalische Befragungen, sehr geringe Rückläufe zur Konsequenz hatten. Für die Durchführung der Befragung wurde nach Vergleich mehrerer Angebote das SOKO-Institut in Bielefeld beauftragt, welches unter anderem im Rahmen der Befragung von Teilnehmenden der Praxisklassen in der vergangenen Förderperiode bewiesen hat, dass es bei der Zielgruppe einen hohen Rücklauf erreichen kann.

Die Informationen für die Befragung wurden aus dem im *Unterabschnitt 3.2.1* beschriebenen Monitoringssystem ESF-Bavaria gewonnen. Hierzu wurde am 14. März 2017 ein Datenabzug mit den Kontaktinformationen der Teilnehmenden der Praxisklassen extrahiert. In diesem Datensatz waren insgesamt 1.151 Teilnehmende registriert, die vor dem entsprechenden Stichtag (1. Oktober 2016) aus der Praxisklasse ausgeschieden sind. Diese Teilnehmenden bilden die Grundgesamtheit der standardisierten Befragung.

Allerdings konnten nicht alle 1.151 Teilnehmende, die die Praxisklasse vor mehr als einem halben Jahr abgeschlossen hatten, für die standardisierte Befragung berücksichtigt werden, da zu 438 Teilnehmenden (38,1 %) keine Telefonnummern vorlagen. Somit reduzierte sich die Ziehungsgrundlage für die Stichprobe auf 713 Teilnehmende (61,9 % der Grundgesamtheit). Aus dieser Ziehungsgrundlage wurde eine Bruttostichprobe von 600 Teilnehmenden gezogen und dem SOKO-Institut zur Verfügung gestellt. Die Bruttostichprobe reduzierte sich weiterhin durch Teilnehmende mit falschen Rufnummern, bei denen auch keine korrekte Rufnummer ermittelt werden konnte. Dies betraf 128

³ CATI: Computer Assisted Telephone Interviews.

Teilnehmende (21,3 % der Bruttostichprobe), weshalb für die eigentliche standardisierte Befragung 472 Beobachtungen als Nettostichprobe zur Verfügung standen.

Aus der Nettostichprobe konnten zwischen dem 27. März 2017 und dem 6. Mai 2017 insgesamt 300 Interviews geführt werden. Dies entspricht einer für die Zielgruppe sehr guten Rücklaufquote von 63,6 %. Die durchschnittliche Dauer der geführten Interviews betrug 14,5 Minuten (Tabelle 4).

Tabelle 4: Feldphase der Teilnehmendenbefragung

	Absolut	Prozent
Grundgesamtheit	1.151	100,0%
Fehlende Telefonnummern	464	40,3%
Teilnehmende mit Telefonnummern	687	59,7%
Bruttostichprobe	600	100,0%
falsche Nummer/nicht zu ermitteln	128	21,3%
Neutrale Ausfälle	128	21,3%
Nettostichprobe	472	100,0%
Verweigerung	30	6,4%
in der Feldzeit nicht erreicht	142	30,1%
Interviews geführt	300	63,6%

Quelle: ISG 2017, eigene Darstellung.

Aufgrund der vielen Teilnehmenden, zu denen entweder keine Telefonnummer existierte (38,1 % der Grundgesamtheit) oder bei denen die Angaben zur Telefonnummer zum Befragungszeitpunkt nicht mehr korrekt waren (21,3 % der Bruttostichprobe), ist nicht auszuschließen, dass statt einer Zufallsauswahl eine selektive Gruppe der Teilnehmenden befragt wurde. Mit Hilfe der Merkmale aus den Monitoringdaten kann untersucht werden, ob anhand der verfügbaren Merkmale eine Verzerrung zu vermuten ist.

Für die Selektivitätsanalyse werden soziodemographische Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund, Aspekte des individuellen Förderverlaufs, wie der Abgangsmonat oder inwieweit die Förderung vorzeitig beendet oder abgebrochen wurde, sowie die Merkmale zur Auskunftsverweigerung besonders sensibler personenbezogener Daten herangezogen. Zudem wurde als Merkmal für den Wohnort der Teilnehmenden der siedlungsstrukturelle Gemeindetyp des BBSR (2015) berücksichtigt.

Die Selektivitätsanalyse in Tabelle 5 zeigt, dass nur ein sehr geringer Teil der Teilnahme an der Befragung durch diese Merkmale erklärt werden kann. Das Bestimmtheitsmaß (Pseudo R^2), das den Erklärungsgehalt der Analyse wiedergibt, ist mit 0,045 sehr gering. Dies spricht dafür, dass die Verzerrungen in der Befragungsstichprobe nicht zu groß sein dürften. Andererseits zeigt der Wert des Log-Likelihood Ratio Test, dass die in der Schätzung integrierten Variablen durchaus einen gemeinsamen Erklärungsgehalt auf die Selektion in der Stichprobe haben.

In der ersten Schätzung (Spalten 2 und 3 in Tabelle 5) ist die allgemeine Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung abgebildet. Ein Blick auf die marginalen Effekte der einzelnen Variablen zeigt einige Signifikanzen. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit befragt worden zu sein um 5,4 Prozentpunkte, wenn die Person männlich ist. Zudem sinkt mit zunehmendem Alter die Teilnahmewahrscheinlichkeit um 2,4 Prozentpunkte für jedes zusätzliche Jahr. Beide Effekte sind zum 10 %-Niveau signifikant, das heißt die marginalen Effekte sind mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit von Null verschieden. Weiterhin ist die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung sowohl für Teilnehmende der Praxisklassen, die einer Erhebung einer sonstigen Benachteiligung widersprochen haben (-10,0 Prozentpunkte) sowie für Teilnehmende, welche die Praxisklassen früher verlassen haben (-4,4 Prozentpunkte), die Förderung vorzeitig beendet (-27,0 Prozentpunkte) oder diese abgebrochen (-27,4 Prozentpunkte) haben, signifikant. Zudem nimmt die Teilnahmewahrscheinlichkeit zu, je ländlicher die Wohnumgebung ist. Im Vergleich zu Teilnehmenden aus Großstädten ist die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung um etwa acht Prozentpunkte höher für Teilnehmende der Praxisklassen aus kleinen Kleinstädten (+8,6 Prozentpunkte) und aus Landgemeinden (+8,3 Prozentpunkte).

Tabelle 5: Marginale Effekt der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung

	Befragte (Grundgesamtheit)			Telefonnummer angegeben			Befragt (nur Teilnehmende mit Telefonnummer)		
	Marg. Effekt		t-Wert	Marg. Effekt		t-Wert	Marg. Effekt		t-Wert
Geschlecht: Männlich	0,0544	*	1,84	-0,0253		-0,77	0,1014	**	2,33
Alter	-0,0236	*	-1,66	-0,0014		-0,09	-0,0327		-1,59
Migrationshintergrund	0,0543		1,49	0,0756	*	1,93	0,0311		0,55
Widerspruch Migrationshintergrund	0,0275		0,60	-0,0530		-1,01	0,0701		1,05
Widerspruch Behinderung	-0,0436		-0,80	-0,0921		-1,44	-0,0222		-0,30
Widerspruch Sonstige Benachteiligung	-0,1000	*	-1,85	-0,0079		-0,12	-0,1364	*	-1,85
Austrittsmonat	-0,0436	**	-2,50	-0,0542	***	-3,11	-0,0224		-0,91
Teilnahmeverlauf: Teilnahme bis zum Ende	Referenz			Referenz			Referenz		
Teilnahmeverlauf: Vorzeitiger Austritt	-0,2698	***	-7,66	-0,2267	*	-1,78	-0,3710	***	-3,93
Teilnahmeverlauf: Abbruch	-0,2741	***	-9,24	-0,4028	***	-4,21	-0,3349	***	-3,13
Gebiet: Großstadt	Referenz			Referenz			Referenz		
Gebiet: Mittelstadt	0,0158		0,39	0,0148		0,30	0,0095		0,14
Gebiet: Größere Kleinstadt	0,0594		1,40	0,0397		0,78	0,0657		0,98
Gebiet: Kleine Kleinstadt	0,0863	*	1,83	0,0407		0,74	0,1126		1,56
Gebiet: Landgemeinde	0,0831	*	1,88	0,0903	*	1,75	0,0729		1,08
Anzahl Beobachtungen	1.144			1.144			680		
LR chi² (13)	59,02***			32,76***			41,67***		
Bestimmtheitsmaß (Pseudo R²)	0,0450			0,0212			0,0447		
Anmerkung: Kennzeichnung der Signifikanz der marginalen Effekte zum 1 %- (***) , 5 %- (**) und 10 %-Niveau (*)									

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 18.07.2017) und der ISG-Praxisklasse-Teilnehmendenbefragung 2017.

Die erste Schätzung ermöglicht keine Einschätzung dazu, ob die Selektivität der Befragung durch fehlende Kontaktinformationen entsteht oder auch in der Bruttostichprobe auftritt.⁴ Die beiden anderen Schätzungen in Tabelle 5 untersuchen, inwieweit eine Selektivität zwischen Teilnehmenden mit Angabe von Telefonnummern und ohne Angabe von Telefonnummern vorliegt (Spalten 4 und 5) sowie ob die Befragten eine selektive Auswahl der Bruttostichprobe sind (Spalten 6 und 7).

Inwieweit die Teilnahmebereitschaft an der Befragung bereits durch eine fehlende Telefonnummer in den Monitoringdaten determiniert wird, zeigt die zweite Schätzung in Tabelle 5. Hier zeigt sich, dass insbesondere für Teilnehmende der Praxisklassen mit einem früheren Austrittsdatum sowie Teilnehmende, die die Förderung vorzeitig verlassen oder abgebrochen haben, keine Telefonnummern vorliegen, während Teilnehmende aus Landgemeinden im Vergleich zu Teilnehmenden aus Großstädten mit einer um 9,0 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit eine Telefonnummer angegeben haben. Berücksichtigt man ausschließlich die Teilnehmenden der Praxisklassen mit einer Telefonnummer in den Monitoringdaten zeigt sich, dass ein Teil der Selektivität auf unzureichende Informationen in den Monitoringdaten zurückzuführen ist.

Neben einer höheren Teilnahmebereitschaft unter männlichen Teilnehmenden⁵ weisen lediglich die Merkmale Widerspruch der Erfassung sonstiger Benachteiligung sowie vorzeitiger Austritt und Abbruch eine Signifikanz aus. Weder der Migrationshintergrund noch der Austrittsmonat oder der Wohnort behalten ihren signifikanten Einfluss. Dies zeigt, dass die Selektivität der telefonischen Befragungen reduziert werden kann, wenn in den Monitoringdaten der Anteil der Teilnehmenden mit angegebener Telefonnummer erhöht wird. Um Aussagen über die Grundgesamtheit der Teilnehmenden treffen zu können, wird auf Basis der Selektivitätsanalyse ein individueller Gewichtungsfaktor berechnet, mit dem die Ergebnisse der Befragung auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden.

⁴ Aufgrund der vorliegenden Informationen können falsche Kontaktinformationen nicht berücksichtigt werden.

⁵ Studien zur Teilnahmebereitschaft zeigen regelmäßig eine höhere Teilnahmebereitschaft von Männern (siehe u.a. Schnauber, Daschmann 2008).

4. Ergebnisse der Evaluation

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation zusammenfassend dargestellt. Zunächst wird die Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl (Abschnitt 4.1) dargestellt, bevor auf die Ausgestaltung der Umsetzung (Abschnitt 4.2) sowie auf die Kooperationen in der Praxisklasse (Abschnitt 4.3) eingegangen wird. Anschließend werden die Bewertung der beteiligten Akteure (Abschnitt 4.4), die finanzielle Entwicklung der Förderung (Abschnitt 4.5) sowie die bisherigen Ergebnisse der Praxisklasse (Abschnitt 4.6) beschrieben.

4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl

Im Vergleich zum Evaluationsbericht der Praxisklassen aus der vergangenen Förderperiode (ISG 2015, S. 5) hat sich die Zielgruppe nicht verändert. Weiterhin sollen gemäß der Förderrichtlinie Schüler/innen mit „großen Lern- und Leistungsrückständen“ (StMBW 2016, S. 2f), die vor dem letzten oder vorletzten Schuljahrbesuch stehen (StMBW 2016, S. 9), gefördert werden. Dabei werden die Lern- und Leistungsrückstände vor allem über eine negative Prognose hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Regelschule definiert. Häufig sind es Schüler/innen, die bereits Klassen wiederholen mussten. Nach Aussagen aus Fallstudieninterviews wiesen viele Schüler/innen neben schulischen Defiziten auch Probleme im sozialen und privaten Bereich auf.

Der Bedarf an Praxisklassen ist nach Ansicht der Expertinnen und Experten in den vergangenen Jahren konstant geblieben und entwickle sich parallel zur Anzahl der Schüler/innen in den Mittelschulen. In den Fallstudien wurde kein Bedarf dafür gesehen, die Zahl der Praxisklassen auszuweiten. Durch Ergebnisse aus der standardisierten Befragung der Sachaufwandsträger wird dieser Befund untermauert: 83,9 % der in der Onlinebefragung befragten Sachaufwandsträger sehen keinen Mehrbedarf für weitere Praxisklassen. Lediglich 17,7 % der befragten Schulen meldeten hingegen einen zusätzlichen Bedarf an Praxisklassen. Im Schnitt wünschten sich die Schulen, die einen Mehrbedarf identifiziert hatten, 1,2 zusätzliche Praxisklassen.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Zielgruppe hat sich im Vergleich zur vergangenen Förderperiode wenig verändert. Tabelle 6 zeigt die für die Förderaktion relevanten Outputindikatoren. Es dominieren weiterhin männliche Teilnehmende (72,3 %). Im Schnitt sind die Teilnehmenden 14,8 Jahre alt. Sehr unterschiedlich wurde der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den beiden Fallstudien eingeschätzt. Während in der Fallstudie im städtischen Raum von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund berichtet wurde, hieß es in der Fallstudie im ländlichen Raum, dass der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ungefähr demjenigen an der gesamten Schule entspreche. Die Monitoringdaten zeigen, dass 51,1 % der Teilnehmenden sowohl eine deutsche Staatsangehörigkeit haben als auch in Deutschland geboren wurden. 17,1 % der Teilnehmenden besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit und 2,6 % der Teilnehmenden haben zwar eine deutsche Staatsangehörigkeit, wurden aber nicht in Deutschland geboren. 29,3 % der Teilnehmenden haben bei den Fragen zum Migrationshintergrund die Auskunft verweigert. Anhand der beiden Merkmale Staatsangehörigkeit und nicht deutsches Geburtsland kann in den Monitoringdaten ein Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund von 19,6 % identifiziert werden. Allerdings entspricht dies nicht der Definition des Migrationshintergrundes nach der Definition des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2016, S. 4). Hierfür werden Informationen über die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Eltern benötigt. Im Rahmen der Teilnehmendenbefragung wurden diese beiden Merkmale erfasst. Berücksichtigt man diese beiden Merkmale kann ein Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund von 37,7 % berechnet werden.⁶

⁶ Die Angaben der Befragung wurden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Aufgrund der vielen Verweigerungen der Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland in den Monitoringdaten kann für 17,4 % der Teilnehmenden keine Aussage getroffen werden.

Tabelle 6: Outputindikatoren

Outputindikator	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilnehmende insgesamt	1.812	100,0%	502	27,7%	1.310	72,3%
Teilnehmende in Erwerbslosenhaushalten	222	100,0%	69	31,1%	153	68,9%
Teilnehmende in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	169	100,0%	57	33,7%	112	66,3%
Teilnehmende in Alleinerziehendenhaushalten	597	100,0%	182	30,5%	415	69,5%
Teilnehmende mit Migrationshintergrund	356	100,0%	107	30,1%	249	69,9%
Teilnehmende mit Behinderungen	12	100,0%	*	*	*	*
Sonstige benachteiligte Personen	38	100,0%	7	18,4%	31	81,6%
Personen, die in ländlichen Gebieten wohnen	703	100,0%	180	25,6%	523	74,4%

Anmerkung:

* Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist eine Differenzierung nach Geschlecht nicht möglich.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

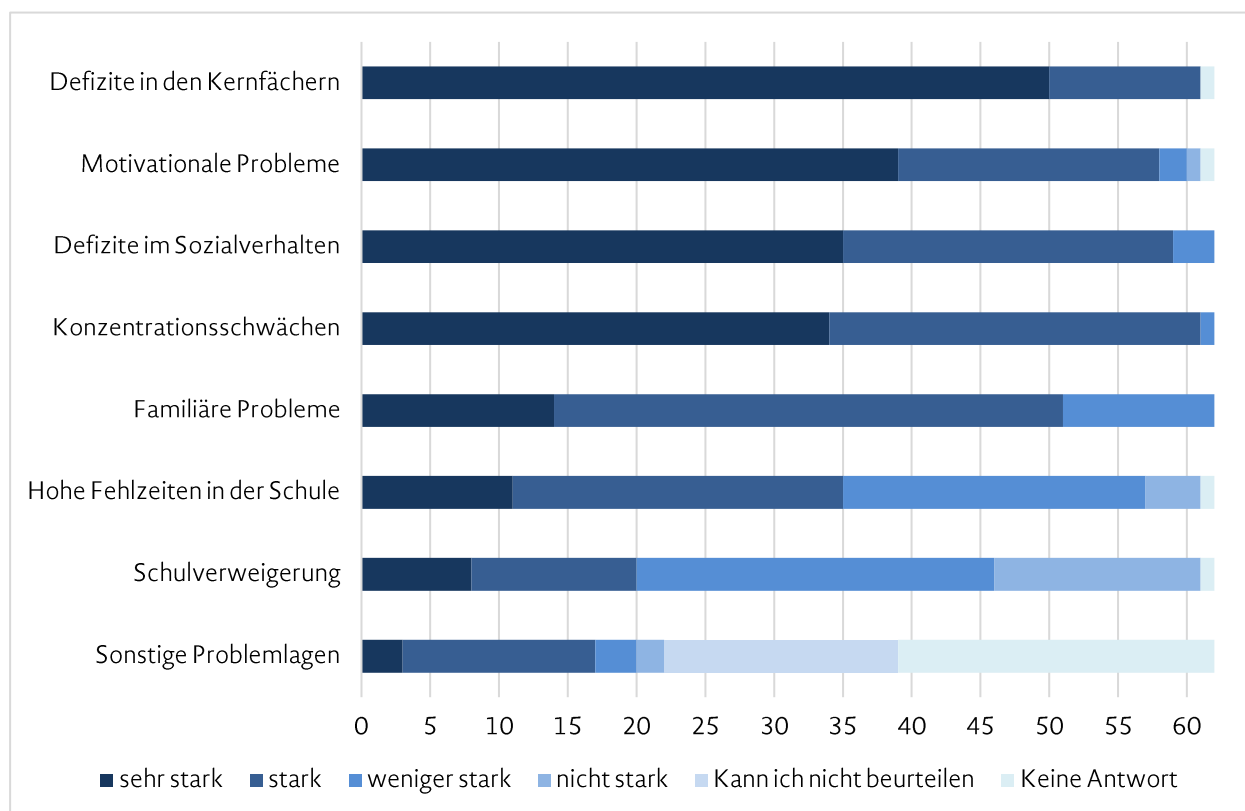
Nach Ansicht der Interviewten in den Fallstudien ist nicht die komplette Zielgruppe für eine Teilnahme an der Praxis-klasse geeignet. Die Schüler/innen müssten diese als letzte Chance sehen, einen Schulabschluss der Regelklasse zu erreichen und den Übergang in eine Ausbildung zu schaffen. Es müsse also bei den Schülerinnen und Schülern eine Motivation vorhanden sein, die Praxis-klasse ernst zu nehmen und eine entsprechende Einsatzbereitschaft mitzubringen. Während dies in der Fallstudie im ländlichen Raum erreichbar scheint, wurde aus der Fallstudie im städtischen Raum berichtet, dass die Schüler/innen nicht nur leistungsschwach, sondern auch verhaltensauffällig und wenig motiviert seien.

Die Problemlagen der Teilnehmenden können differenziert werden nach schulisch bedingten Problemen und Problemen, die sich aus dem privaten und sozialen Umfeld der Teilnehmenden ergeben. Die schulisch bedingten Probleme ergeben sich vor allem aus vergangenen negativen Schulerfahrungen, die sie häufig aufgrund von ausbleibenden Erfolgserlebnissen im theoretischen Unterricht gemacht haben und sich in einer mangelnden Motivation äußern. Dies könne teilweise bereits zum Schulabbruch oder zur Schulverweigerung geführt haben. Diese Probleme zögen sich in der Regel durch die komplette Schullaufbahn. Nur in Ausnahmefällen sei ein plötzlicher Leistungsabfall zu beobachten. Weiterhin habe in den vergangenen Jahren der Anteil der Schüler/innen zugenommen, die sprachliche Defizite aufwiesen, was allerdings nicht auf die hohen Flüchtlingszahlen zurückgeführt werden könne, da diese in anderen Förderungen, aber noch nicht in den Praxis-klassen eine Rolle spielten.

Probleme aus dem sozialen Umfeld ergäben sich häufig aus der familiären Situation. Häufig kämen die Teilnehmenden aus bildungsfernen Familien, deren Eltern sich nicht für die schulische Entwicklung ihrer Kinder interessierten bzw. aufgrund ihrer Berufstätigkeit ihre Kinder sich selbst überließen. Zudem seien die Eltern häufig mit ihren Kindern überfordert oder die Teilnehmenden kämen aus prekären Familienverhältnissen mit wechselnden Partnerschaften und Trennungen der Eltern. Diese Situation trage dazu bei, dass viele Schüler/innen auch Defizite im Sozialverhalten wie Pünktlichkeit, Höflichkeit oder Respekt vor Autoritäten aufwiesen. Die Outputindikatoren in den Monitoringdaten zeigen, dass 12,3 % der Teilnehmenden aus Erwerbslosenhaushalten und 32,9 % aus Alleinerziehendenhaushalten stammen.

Die Ergebnisse der Schulbefragung bestätigen die in den Experten- und Expertinneninterviews sowie Fallstudien geäußerten Einschätzungen. Nahezu alle befragten Schulen sehen entweder sehr starke (80,6 %) oder starke (17,7 %) Defizite in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch (Abbildung 2). Auch Konzentrationsschwierigkeiten (98,4 %), Defizite im Sozialverhalten (95,4 %), motivationale Probleme (93,5 %) und familiäre Probleme (82,3 %) sind nach Ansicht der Schulen bei den Teilnehmenden sehr stark oder stark vorhanden. Demgegenüber scheinen Schulverweigerung und hohe Fehlzeiten in der Schule eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Auch dies stimmt mit den Erkenntnissen überein, dass nicht die gesamte Zielgruppe für die Praxis-klasse geeignet ist und Schulverweigerung und hohe Fehlzeiten Ausschlusskriterien sein können, wenn die betreffenden Personen keine Motivation zeigen, ihr Verhalten in der Praxis-klasse anzupassen.

Abbildung 2: Bewertung der Problemlagen der Teilnehmenden durch die Schulen



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 62).

Die Auswahl der Teilnehmenden wird überwiegend von der teilnehmenden Schule selbst getroffen. Dies bestätigen 91,9 % der befragten Schulen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt die Auswahlentscheidung durch das staatliche Schulamt (8,1 %). Da es sich in der Regel⁷ um ein schulübergreifendes Angebot handelt, bei dem Schüler/innen aus unterschiedlichen Schulen und Schulformen zusammenkommen, erfolgt der Zugang hauptsächlich auf Empfehlung der abgebenden Schule bzw. der entsprechenden Klassenleitung. Die endgültige Entscheidung, ob an der Praxisklasse teilgenommen werde, trafen die Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte. Die teilnehmende Schule könne ausschließlich unter diesen Interessierten eine Auswahl für die Praxisklassen vornehmen.

Die Schulbefragung bestätigt, dass vor allem die bisherigen Klassenleitungen der Schüler/innen diese auf die Praxisklassen aufmerksam machen. Weiterhin bestätigen viele Schulen, dass die Schüler/innen durch ehemalige Teilnehmende auf die Praxisklassen aufmerksam werden (79,0 %). Die Hälfte der Schulen gibt an, dass Empfehlungen durch weitere Akteure wie die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit oder das Jugend- und Schulamt eine Rolle spielen. Viele Schulen haben zusätzlich auf Informationsveranstaltungen Werbung für die Praxisklassen gemacht.

Nach Aussage der Akteure in den Fallstudien sei eine umfangreiche Auswahl in der Regel nicht möglich, da man sich eher bemühen müsse, ausreichend Schüler/innen für die Praxisklassen zu gewinnen. Dennoch werde mit den Interessierten ein Gespräch geführt, um die Bereitschaft und Motivation der Teilnehmenden zur Teilnahme an der Praxisklasse zu ermitteln. Diese könne nach Ansicht der Beteiligten nur erfolgreich sein, wenn die Schüler/innen bereit seien, sich darauf einzulassen und eigene Anstrengungen unternähmen. Wichtige Auswahlkriterien seien die Gründe für die Leistungsschwäche, die Freiwilligkeit der Teilnahme oder die bisherigen Fehlzeiten in der Schule. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass offensichtlich die Eigenmotivation der Teilnehmenden eine wichtige Rolle gespielt hat. Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden (66,9 %) stimmen der These zu, dass sie die Praxisklassen sinnvoll fanden. Bei weiteren 17,5 % wird der Aussage zumindest teilweise zugestimmt. Die durchschnittliche Klassengröße liegt mit 14,4 über der vorgeschriebenen Mindestklassengröße von 13 Schülerinnen und Schülern (StMBW 2016, Anlage 1, Punkt 5).

⁷ In einer Fallstudie wurde die Praxisklasse größtenteils durch Schüler/innen der eigenen Schule besetzt. Für die meisten anderen Schulen des Kreises sei eine Praxisklasse an einer anderen Schule eingerichtet worden.

Bei den interviewten Teilnehmenden wird deutlich, dass die schulischen Leistungen ein wesentlicher Motivationsgrund waren, sich für die Praxisklassen zu entscheiden. Die Teilnehmendenbefragung zeigt zudem, dass in 73,6 % der Fälle den Teilnehmenden die Praxisklasse von ihren Klassenleitungen empfohlen wurde. Auch bei den meisten im Rahmen der Fallstudien interviewten Teilnehmenden war dies der Fall, allerdings kannten die meisten interviewten Teilnehmenden auch ehemalige Schüler/innen der Praxisklassen. Die guten Erfahrungen dieser ehemaligen Schüler/innen hätten die interviewten Teilnehmenden von der Praxisklasse überzeugt. Auffällig ist, dass 34,7 % der Teilnehmenden der Aussage nicht zustimmen, dass ihre Eltern einen Besuch der Praxisklassen befürworteten. Alle in den Fallstudien interviewten Teilnehmenden bestätigten zudem, dass die Aussicht auf einen theorieentlasteten Unterricht, bei dem der Unterrichtsstoff langsamer durchgegangen werde, und die vielen Praktikumsmöglichkeiten sie von einer Teilnahme überzeugt habe.

Die meisten interviewten Akteure erwarten keine Auswirkungen der hohen Flüchtlingszahlen auf die Praxisklassen. Diese würden zunächst in Übergangsklassen unterrichtet und könnten, sofern ihre Deutschkenntnisse ausreichen, anschließend eine Ausbildung beginnen oder sie würden in gesonderten Maßnahmen an den Berufsschulen⁸ gefördert. Vereinzelt gebe es Flüchtlinge in den Praxisklassen, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse die Übergangsklasse bereits verlassen hätten, für einen Abschluss in der Regelklasse aber noch nicht ausreichend Deutsch sprächen. Manche beteiligten Akteure, insbesondere die sozialpädagogischen Begleitungen und Klassenleitungen, können sich vorstellen, dass dies in Zukunft noch zunehme. Allerdings wird hier kein Handlungsbedarf gesehen, da die Flüchtlinge einen ähnlichen Bedarf – theorieentlasteter Unterricht und hoher Praxisanteil – hätten wie die aktuelle Zielgruppe.

4.2 Ausgestaltung der Umsetzung

Die Praxisklassen wurden überwiegend in Landkreisen umgesetzt. 93 der 126 Projekte sind in Landkreisen angesiedelt (73,8 %) und 33 Projekte in kreisfreien Städten (26,2 %). Dies entspricht in etwa der Verteilung der bayerischen Bevölkerung auf kreisfreie Städte und Landkreise.⁹ Eine Aufteilung der Projekte nach den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen des BBSR (2015) zeigt, dass 11,1 % der Projekte in Großstädten (14 Projekte) durchgeführt werden, während jeweils ein gutes Drittel der Projekte in Mittelstädten (43 Projekte, 34,1 %) und größeren Kleinstädten (44 Projekte, 34,9 %) umgesetzt werden. Die übrigen 25 Praxisklassen sind in kleineren Kleinstädten (14 Projekte, 11,1 %) oder Landgemeinden (11 Projekte, 8,7 %) eingerichtet worden.

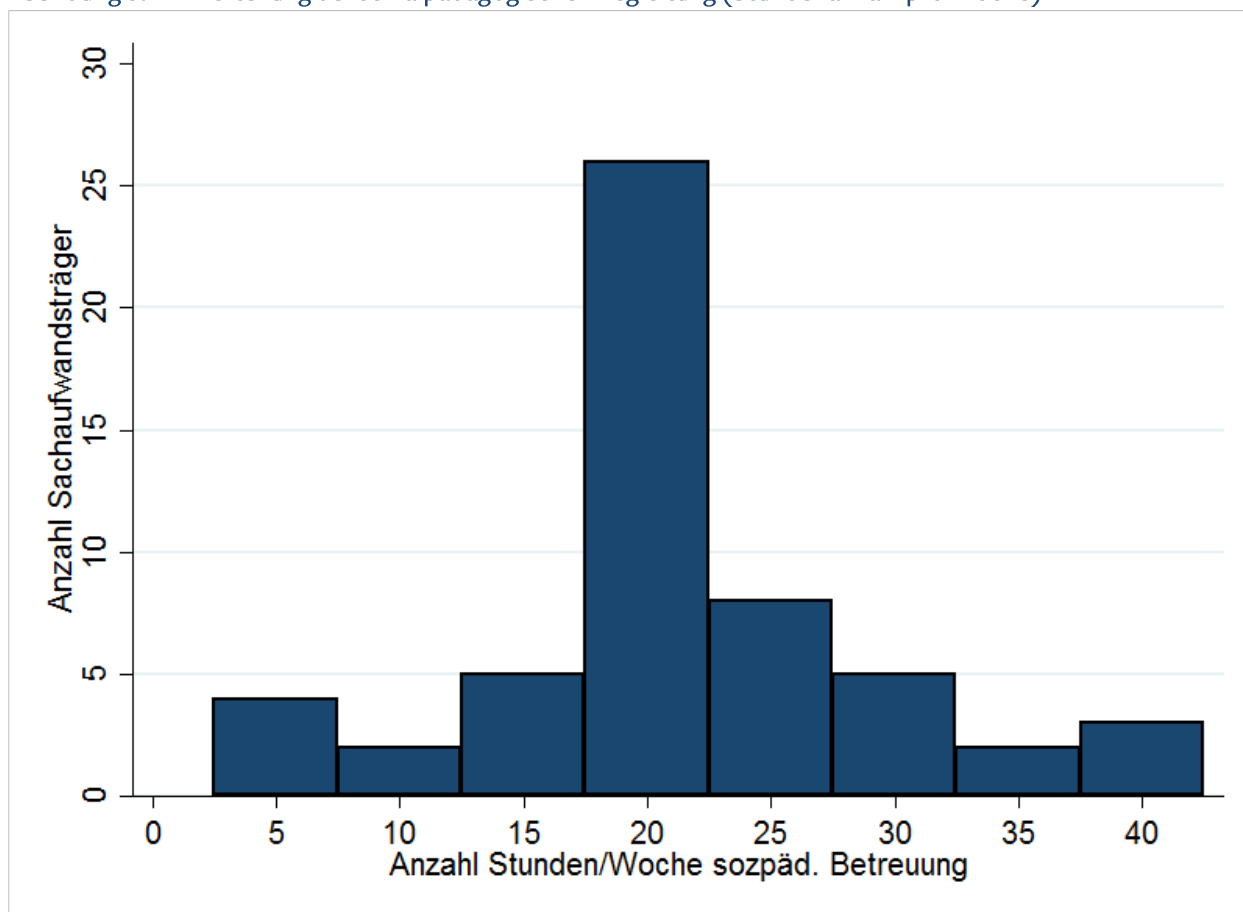
In der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Betreuung sind die Sachaufwandsträger sehr frei. Nach Informationen aus den Fallstudien gibt es weder Vorgaben zu den Stundenzahlen noch zu den Inhalten. Hier hat sich wenig im Vergleich zu den Erkenntnissen aus dem vergangenen Evaluationsbericht geändert (ISG 2015, S. 6ff). Das weitgehende Fehlen von Vorgaben ermögliche es nach Ansicht der Expertinnen und Experten, in den Projekten regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Insbesondere sei es wichtig, in ländlichen und städtischen Regionen unterschiedlich vorzugehen, da sich die regionalen Gegebenheiten stark unterscheiden würden. Die Freiheiten der Richtlinie werden von allen Beteiligten sehr begrüßt, da das Konzept sehr flexibel sowohl an die Gegebenheiten vor Ort als auch an die spezifische Teilnehmendengruppe angepasst werden könne. Zudem ermögliche es, neue Ideen auszuprobieren und dadurch die Praxisklasse kontinuierlich zu verbessern.

Der verfügbare Stundenumfang der sozialpädagogischen Begleitung schwankt sehr stark. Bei einigen Sachaufwandsträgern stehen jeder Praxisklasse vier bis fünf Wochenstunden sozialpädagogischer Begleitung zur Verfügung. Maximal werden jeder Praxisklasse 39 Stunden pro Woche sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt. Im Mittel sind es 21,1 Stunden pro Woche. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Stundenanzahl der sozialpädagogischen Begleitung bei den Sachaufwandsträgern.

⁸ Hier wurde auf das teilweise auch aus ESF-Fördermitteln finanzierte Berufsintegrationsjahr (BIJ, Förderaktion 12) verwiesen.

⁹ Zum Vergleich: Nach Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2017) lebten 29,4% der bayerischen Bevölkerung in kreisfreien Städten und 70,6 % in Landkreisen (Bevölkerungsstand zum 31.03.2016).

Abbildung 3: Verteilung der sozialpädagogischen Begleitung (Stundenanzahl pro Woche)



Quelle: ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2016 (Anz. Beob.: 56).

Die Konzepterstellung liegt in den meisten Fällen im Verantwortungsbereich der Schulen. 62,9 % der Schulen und 46,4 % der Sachaufwandsträger gaben an, dass die teilnehmenden Schulen selbst für die Konzepterstellung hauptverantwortlich sind. Die Unterschiede in den Einschätzungen zwischen Schulen und Sachaufwandsträgern lassen sich vor allem durch eine unterschiedliche Auffassung der Hauptverantwortung erklären: Selbst wenn die Schulen das Konzept erstellt haben, ist es möglich, dass die Sachaufwandsträger sich in der Hauptverantwortung sehen, da sie den Antrag stellen müssen und sich auch als Ansprechpartner/innen bei der Bewilligungsstelle angeben. 42,6 % der Sachaufwandsträger, die die Schulen nicht in der Hauptverantwortung für die Konzepterstellung sahen, geben an, dass die Schulen an der Konzeptentwicklung beteiligt wurden. Insgesamt waren die Schulen also bei 88,0 % der Sachaufwandsträger an der Konzepterstellung beteiligt.

Die sozialpädagogische Begleitung wird bei vielen Sachaufwandsträgern nicht an einen externen Dienstleister vergeben, sondern in Eigenverantwortung durchgeführt (41,1 %). Etwas mehr als die Hälfte (51,8 %) geben hingegen an, dass sie die sozialpädagogische Betreuung an einen externen Träger vergeben haben. Sofern die sozialpädagogische Begleitung extern vergeben wurde, erfolgt die Auftragsvergabe meistens im Vorfeld unter Vorbehalt der Bewilligung des Antrags. Von den 29 Sachaufwandsträgern, die die sozialpädagogische Begleitung extern vergeben haben, haben 24 Sachaufwandsträger (82,8 %) die Vergabe vor der Antragsstellung durchgeführt. Dies zeigt sich auch darin, dass 45,2 % der befragten Schulen angeben, dass der Träger der sozialpädagogischen Begleitung entweder hauptverantwortlich (9,7 %) oder mitverantwortlich (35,5 %) für die Projektentwicklung war.

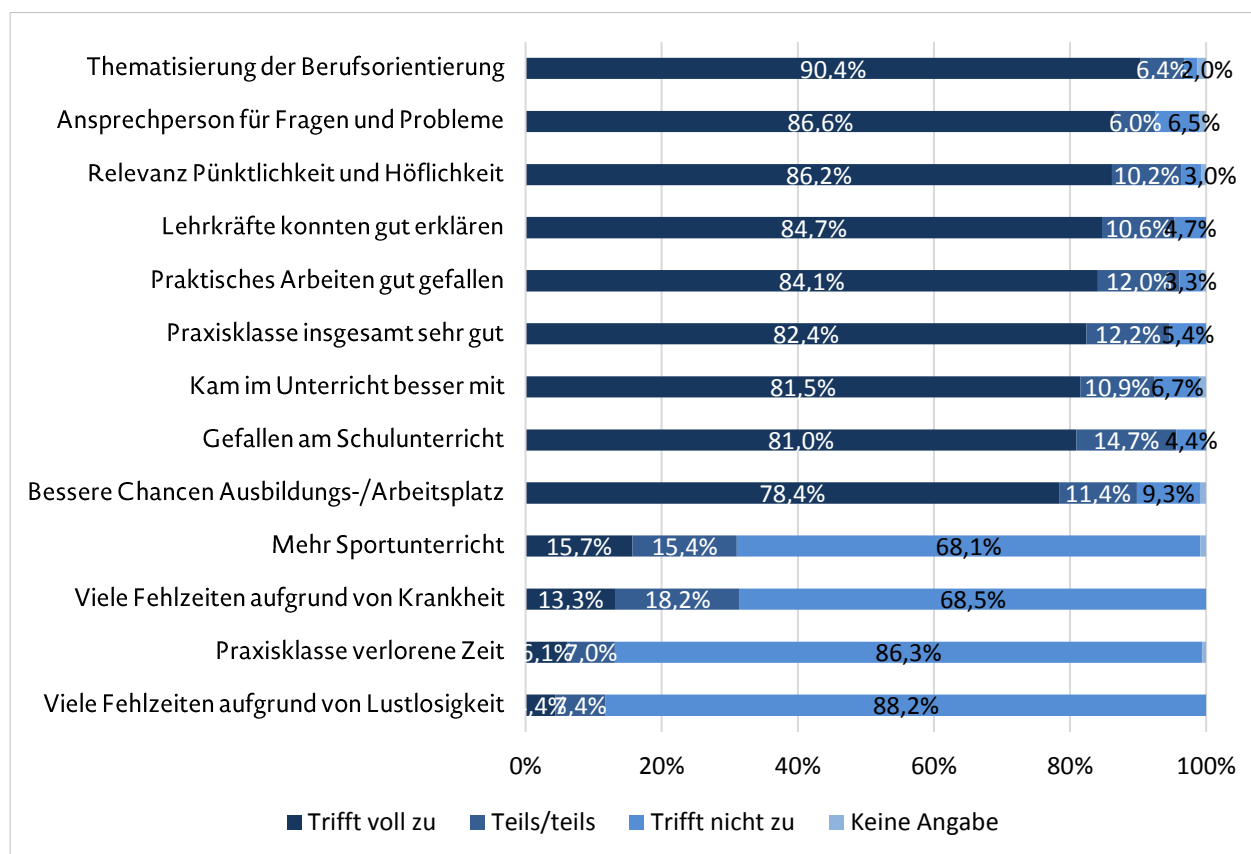
Das eingesetzte Personal für die sozialpädagogische Begleitung sollte möglichst aus Sozialpädagoginnen oder -pädagogen mit Hochschulabschluss bestehen. Dies ist in den meisten Schulen der Fall. In 91,9 % der befragten Schulen hat die sozialpädagogische Begleitung einen Studien- oder Ausbildungsabschluss in den Bereichen Sozialpädagogik, Pädagogik oder ähnliches. Allerdings fehlt vielen der eingesetzten sozialpädagogischen Begleitungen die berufliche Erfahrung. Zwar weisen 41,9 % der eingesetzten Fachkräfte Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit auf, aber lediglich 33,9 % der Fachkräfte haben fundierte regionale Kenntnisse und in nur 24,2 % der Fälle existieren Erfahrungen im Bereich der Berufsbildung.

Inhaltlich wurde in den Fallstudien betont, dass insbesondere die Differenzierungsstunden, die es der sozialpädagogischen Begleitung ermöglichten, Schüler/innen aus der Klasse zu nehmen und individuell zu fördern, sehr hilfreich für deren Entwicklung seien. Hierfür sei Voraussetzung, dass die Fachkraft ein gutes Verhältnis und eine persönliche Bindung zu den Schülerinnen und Schülern aufbaue. In diesen Einzelgesprächen kann es einerseits um Elemente der Berufsorientierung, um das Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder um die Suche und Organisation von Praktikumsplätzen gehen. Andererseits können die Schüler/innen auch Probleme aus dem schulischen und privaten Umfeld besprechen.

In den Fallstudien zeigte sich eine Arbeitsteilung zwischen der Klassenleitung und der sozialpädagogischen Begleitung. Erstere decke den fachlichen Unterricht ab, während die sozialpädagogische Begleitung für die Berufsorientierung und die Entwicklung der Ausbildungsreife zuständig sei. Dies schließe auch Übungen zur Persönlichkeitsentwicklung mit ein. In beiden Fallstudien liege der Fokus darauf, die Schüler/innen zur Selbstständigkeit zu erziehen. An beiden Standorten werde zudem ein Besuch beim berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit organisiert, da dies die berufliche Orientierung der Teilnehmenden fördere. Während letzteres in einer Fallstudie zu Beginn des Schuljahres durchgeführt werde, erfolge es in der anderen Fallstudie nach ein paar Monaten gegen Ende des Kalenderjahres. In beiden Fällen sei es das Ziel, die Stärken und Schwächen der Schüler/innen zu identifizieren und geeignete Berufe zu finden und vorzuschlagen. Teilweise müsse den Schülern und Schülerinnen klargemacht werden, dass ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz im gewünschten Ausbildungsberuf zu erhalten, gering bis sehr gering seien. Hier gelte es, vernünftige Alternativen vorzuschlagen.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Teilnehmenden der Praxisklassen die in den Fallstudien beschriebenen Eigenschaften – Unterstützung bei der Berufsorientierung und Ansprechperson für Fragen und Probleme – besonders an der Praxisklasse schätzten. Abbildung 4 zeigt die Zustimmung der Teilnehmenden zu unterschiedlichen Thesen zur Praxisklasse. 90,4 % der Teilnehmenden stimmen der Aussage zu, dass die Berufsorientierung in der Praxisklasse häufig thematisiert wurde. Auch wird bestätigt, dass es für die Teilnehmenden eine Ansprechperson für Fragen und Probleme gab (86,6 %) und die Bedeutung von Pünktlichkeit und Höflichkeit thematisiert wurde (86,2 %). Gut gefallen haben den Teilnehmenden die didaktischen Fähigkeiten der Lehrkräfte (84,7 %) und der hohe Praxisanteil (84,1 %), was insgesamt zu einem sehr positiven Urteil über die Praxisklassen führt: 82,4 % der Teilnehmenden stimmen der Aussage zu, dass sie die Praxisklassen insgesamt sehr gut fanden. Auffällig ist, dass die Teilnehmenden ebenfalls überwiegend bestätigen, dass sie im Schulunterricht besser mitkamen (81,5 %) und dass ihnen dieser auch gut gefallen hat (81,0 %). Hinzu kommt, dass 78,4 % der These zustimmen, dass sich durch die Praxisklasse ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert haben. Das positive Bild der Teilnehmenden über die Praxisklassen wird dadurch abgerundet, dass lediglich 4,4 % der Teilnehmenden bestätigen aufgrund von Lustlosigkeit häufig gefehlt zu haben und nur 6,1 % betrachten die Praxisklasse als verlorene Zeit. Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Teilnehmenden gibt allerdings an, aufgrund von Krankheit hohe Fehlzeiten zu haben (13,3 % stimmten der These voll zu, weitere 18,2 % teilweise). Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass ein Teil der Teilnehmenden aus Schülern und Schülerinnen besteht, die aufgrund häufiger Krankheit den Anschluss in den Regelklassen verpasst haben. In den Praxisklassen können sie aufgrund des langsameren Vorgehens dem Unterricht trotz häufiger Fehlzeiten besser folgen. Auch der häufigere Sportunterricht scheint bei einem Teil der Teilnehmenden gut anzukommen: 31,1 % der Teilnehmenden stimmen entweder voll und ganz (15,7 %) oder teilweise (15,4 %) der These zu, dass es in der Praxisklasse mehr Sportunterricht gab. 81,0 % fanden daran Gefallen.

Abbildung 4: Zustimmung der Teilnehmenden zu Aussagen über die Praxisklasse



Quelle: ISG-Praxisklassen-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 298).

In beiden Fallstudien sind die sozialpädagogischen Kräfte dafür zuständig, während der Praktika den Kontakt zu den Betrieben und den Teilnehmenden herzustellen und aufrecht zu erhalten. Im Anschluss an die Praktika finde eine Nachbereitung dieser mit den Schülern und Schülerinnen statt, um die Erfahrungen für die weitere Berufsorientierung nutzen zu können. Hierzu gebe es in einer Fallstudie auch eine Nachbesprechung mit den Praktikumsbetrieben.

Neben den beschriebenen Tätigkeiten während des Schuljahres wird in einer Fallstudie eine anschließende Unterstützung der Teilnehmenden nach Abgang aus der Praxisklasse vorbereitet. Dies beinhaltet zum einen den Verweis auf ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sowie auf die Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit. Zum anderen verweise die sozialpädagogische Kraft in dieser Fallstudie explizit auf die finanzielle Unterstützungsmöglichkeit von Betrieben, die mit Schülerinnen und Schülern aus den Praxisklassen ein Ausbildungsverhältnis eingegangen.¹⁰ Auch der sozialpädagogischen Begleitung in der anderen Fallstudie ist diese Anschlussförderung bekannt und sie verweise darauf, wenn potenzielle Ausbildungsbetriebe aus Kostengründen kein Ausbildungsverhältnis eingehen möchten.

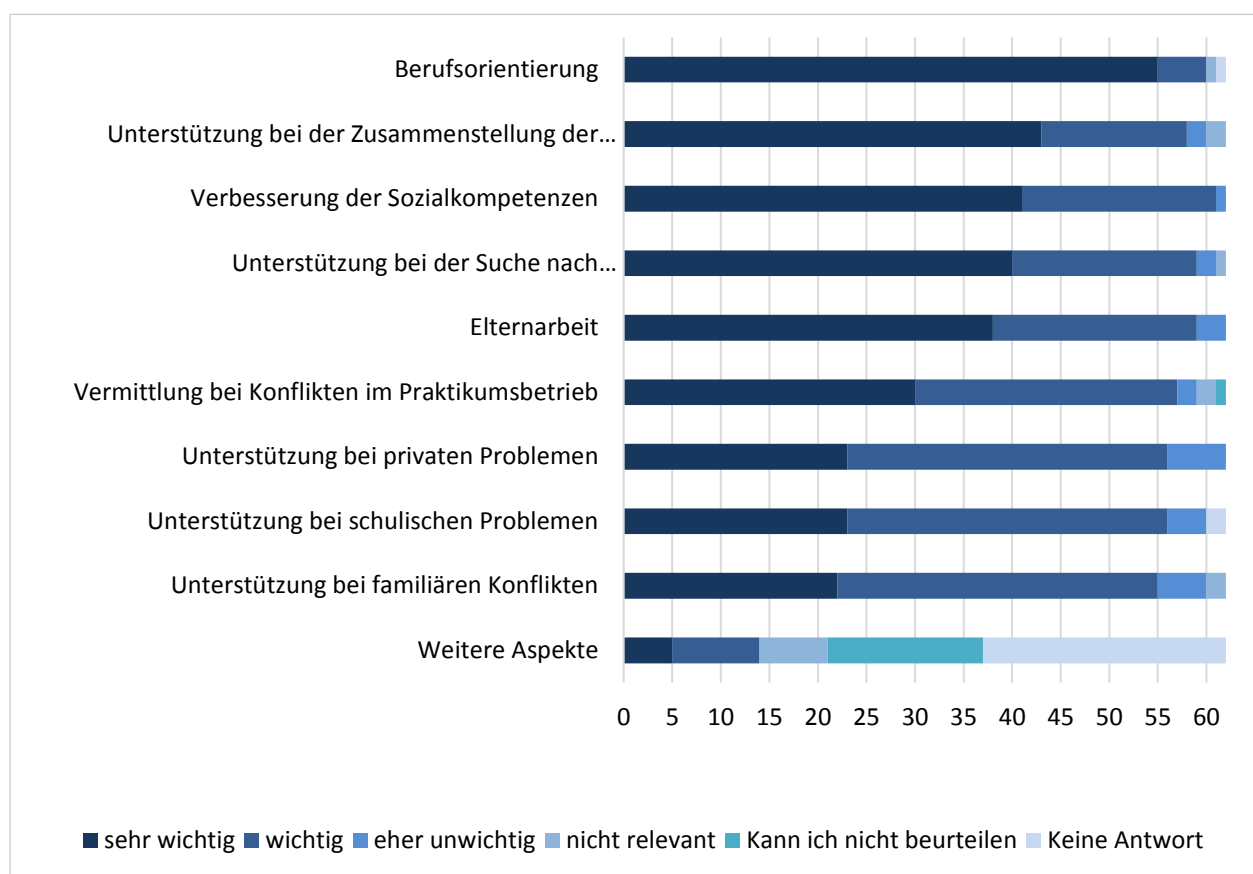
Mit den Ergebnissen der standardisierten Schulbefragung lassen sich die Aussagen aus den Fallstudien zu den Aufgabenbereichen der sozialpädagogischen Begleitung bestätigen (Abbildung 5). Zu den fünf wichtigsten Aufgaben werden drei ausbildungsmarktbezogene Elemente genannt: die Berufsorientierung (88,7 % der Befragten sehen dies als „sehr wichtig“ an), Unterstützung bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen (69,4 %) und die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsbetrieben (64,5 %). Auch die Verbesserung der Sozialkompetenzen (66,1 %) hat einen direkten Einfluss auf die Ausbildungsreife. Themen, die sich eher mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schüler/innen auseinandersetzen,¹¹ spielen in der Betreuung eher eine untergeordnete Rolle. Lediglich die Elternarbeit (61,3 %) genießt noch einen hohen Stellenwert. Grundsätzlich kann also konstatiert werden, dass der Fokus der

¹⁰ Gemeint ist hier das ESF-geförderte Programm „Fit for Work - Chance Ausbildung“ (Förderaktion 1): Die Abgänger/innen der Praxisklassen sind in der Richtlinie explizit als Zielgruppe benannt (StMAS 2016, Punkt 4.b).

¹¹ Hierzu gehört die Unterstützung bei privaten (37,1 %), schulischen (37,1 %) und familiären (35,5 %) Problemen.

sozialpädagogischen Begleitung weniger stark auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen als auf direkten Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen liegt.

Abbildung 5: Relevanz bei der Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 62).

Die Bedeutung der Praktika für die erfolgreiche Durchführung der Praxisklasse wurde in allen geführten Interviews thematisiert. Auch für einige Teilnehmende war die Tatsache, dass in der Praxisklasse viele Praktika durchgeführt werden, ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für eine Teilnahme. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass nahezu alle Schüler/innen der Praxisklassen mindestens ein Praktikum absolviert haben (99,1 %). Dabei geben die Teilnehmenden an, während der Praxisklasse 5,5 Praktika und insgesamt 8,4 Wochen im Praktikum gewesen zu sein. Die Schulengeben in der Onlinebefragung im Schnitt mehr durchgeführte Praktika an (6,1). Sowohl in der Teilnehmendenbefragung als auch in der Schulbefragung schwankte die Anzahl der angegebenen Praktika zwischen einem (Schulbefragung: zwei) und insgesamt zwölf Praktika (beide Befragungen). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dies sowohl mehrwöchige Blockpraktika beinhaltet als auch Praktika, bei denen die Schüler/innen einen Tag einen Einblick in einen Betrieb erhalten. An 51 der befragten Schulen (82,3 %) werden in den Praxisklassen mehrwöchige Praktikumsblöcke durchgeführt. Diese sind im Schnitt knapp zwei Wochen (1,9 Wochen) lang, wobei der längste mehrwöchige Praktikumszeitraum sieben Wochen umfasst.

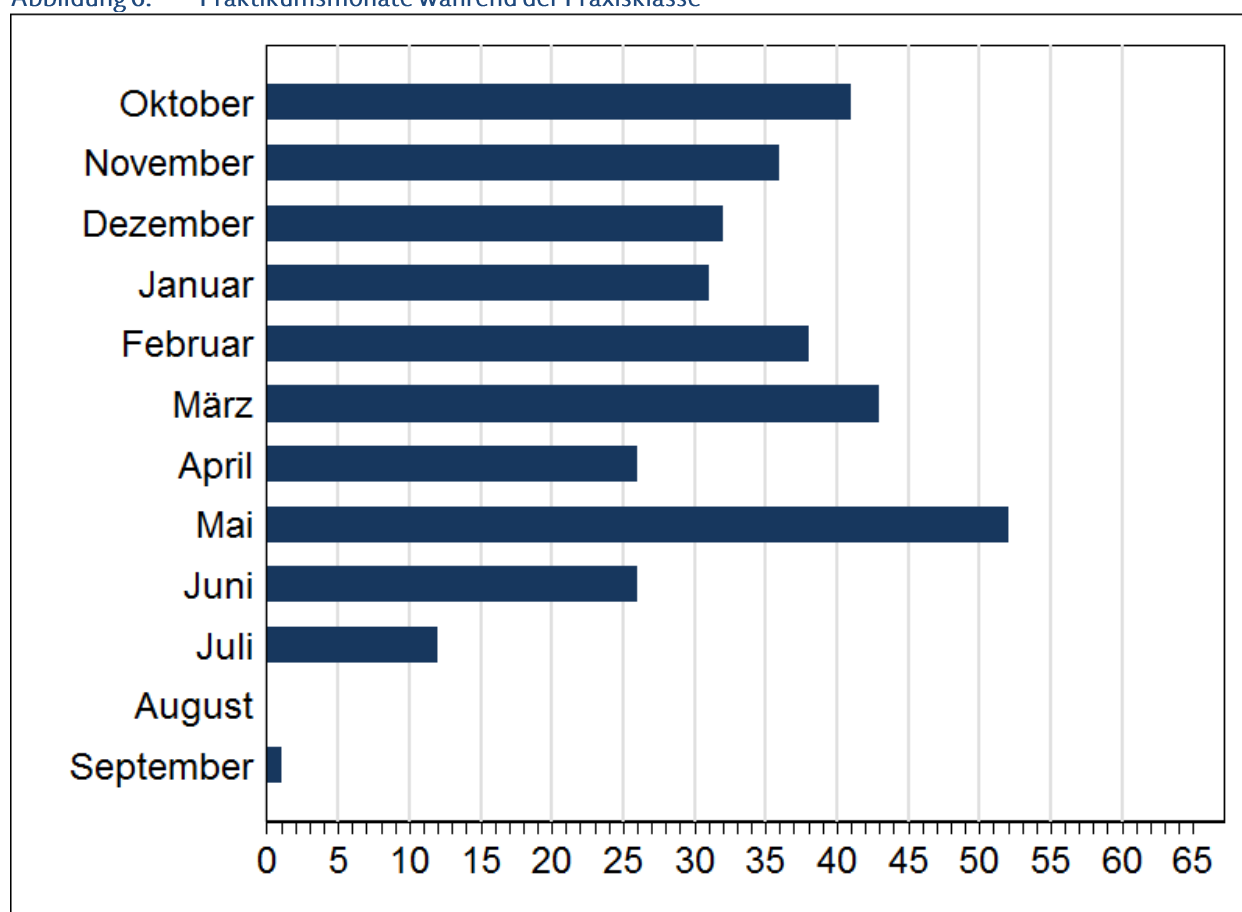
In den Fallstudien wurde darauf verwiesen, dass die Praktika als zentrales Element der Berufsorientierung eingesetzt würden. Während die ersten Praktika zur Orientierung und zum Kennenlernen des Arbeitslebens eingesetzt würden, sollte spätestens ab dem dritten Praktikum der Fokus auf potenzielle Ausbildungsmöglichkeiten gelegt werden. Dies bedeutet, dass einerseits Praktika in Ausbildungsberufen gesucht werden sollten, in denen man sich auch vorstellen könne, eine Ausbildung zu beginnen. Andererseits sollte explizit nach Betrieben gesucht werden, die tatsächlich ausbilden und konkret zum kommenden Ausbildungsjahr noch Auszubildende suchten.

Auch die Teilnehmendenbefragung zeigt die Relevanz der Praktika. 85,0 % der Teilnehmenden, die ein Praktikum absolviert haben, bewerten dieses als sehr gut, während lediglich 3,8 % der Teilnehmenden der These zustimmen, dass die Praktika verlorene Zeit waren. 88,3 % der Teilnehmenden stimmen zudem der Aussage zu, dass sie während der Praktika eine Ansprechperson im Betrieb hatten, die sich um sie gekümmert hat. 75,6 % der Teilnehmenden bestätigen, dass

die Praktika ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Beruf geholfen haben, allerdings haben auch 11,2 % dieser These nicht zugestimmt und weitere 12,7 % können der These nur teilweise zustimmen.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Praktika über das Schuljahr hinweg. Es zeigt sich, dass sich die Praktikumszeiträume über das gesamte Schuljahr verteilen. Dabei befinden sich die meisten Teilnehmenden der Praxisklassen gegen Ende des Schuljahres im Mai (83,9 %) und März (69,4 %) sowie zu Beginn des Schuljahres im Oktober (66,1 %) im Praktikum. Ab Juni nimmt der Anteil der teilnehmenden Schulen, die noch Praktika für die Teilnehmenden an Praxisklassen durchführen, ab. Zudem legen nur die Hälfte der Schulen Praktikumszeiträume auf die Jahreswende: 51,6 % der Schulen haben Praktikumszeiträume im Dezember und 50,0 % der Schulen im Januar. Dies entspricht dem in den Fallstudien beschriebenen Vorgehen, die Berufsorientierung mit Orientierungspraktika zu beginnen. Die Praktika gegen Ende des Schuljahres dienen voraussichtlich der Vorbereitung auf die Ausbildung, das heißt die potenziellen Ausbildungsbetriebe und die Praxisklassenschüler/innen können sich über einen längeren Zeitraum kennenlernen und anschließend besser einschätzen, ob ein Ausbildungsverhältnis erfolgsversprechend ist.

Abbildung 6: Praktikumsmonate während der Praxisklasse



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 62).

Die bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF werden auch bei der Umsetzung der Praxisklassen in den meisten Fällen berücksichtigt. Nur wenige teilnehmende Schulen geben an, dass Gleichstellung bei den Praxisklassen kein Thema ist (8,1 %) oder dass die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung keine Rolle spielt (6,5 %). Allerdings existiert nur an wenigen Schulen ein Gleichstellungskonzept (14,0 %) oder ein schriftliches Leitbild zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (19,0 %). Auch sind die bereichsübergreifenden Grundsätze in den meisten Schulen kein Fortbildungsthema für die Lehrkräfte. Lediglich in 17,5 % der Schulen ist Gleichstellung integriertes Fortbildungsthema und in 41,4 % der Schulen wird Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Fortbildungen thematisiert. Gleichstellung wird hauptsächlich durch eine Orientierung an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen (78,9 %) sowie an der Vermittlung von Praktika in männertypischen Berufen an Mädchen (57,9 %) oder von frauentypischen Berufen an Jungen (52,6 %) zu erreichen versucht. Die meisten Schulen ergreifen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund (81,0 %) oder mit Behinderung (56,9 %).

4.3 Kooperationen in der Förderaktion

Wie die Ergebnisse aus dem letzten *Unterabschnitt* bereits verdeutlichen, ist eine erfolgreiche Umsetzung der Praxisklassen auch von Kooperationen mit weiteren Akteuren abhängig. Zu den wichtigsten Akteuren zählen dabei fraglos Betriebe, die Praktika und/oder Ausbildungsplätze anbieten, sowie die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden. Darüber hinaus gibt es weitere Akteure wie die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit oder Berufsschulen, mit denen eine Kooperation die Umsetzung erleichtert oder um zusätzliche Aspekte erweitert. Tabelle 7 zeigt, wie viele Schulen und Sachaufwandsträger die Kooperation mit den verschiedenen Akteuren als sehr wichtig einordnen. Wenig überraschend wird die Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sowohl von den Schulen als auch von den Sachaufwandsträgern als sehr positiv bewertet. Interessant ist, dass weder die Schulen noch die Sachaufwandsträger eine Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern als sehr wichtig einordnen. 24,6 % der Schulen und 44,6 % der Sachaufwandsträger geben sogar an, dass keine Kooperation mit den Kammern existiert. Dies ist insofern überraschend, da die Kammern ihre Ausbildungsbetriebe gut kennen und bei der Suche nach Ausbildungsbetrieben für Praktika und anschließende Ausbildungen sehr wertvoll sein können. Insgesamt bestätigt die Auswertung allerdings den Eindruck, der bereits aus den Fallstudien gewonnen wurde.

Tabelle 7: Bewertung der Bedeutung verschiedener Kooperationspartner

Bewertung mit „sehr wichtig“	Schulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
(Ausbildungs-)Betriebe	47	75,8%	45	80,4%
Berufsberatung der Agentur für Arbeit	37	59,7%	31	55,4%
Berufsschulen	14	22,6%	18	32,1%
Weitere kommunale Einrichtungen und andere Akteure	12	19,4%	6	10,7%
Jobcenter	11	17,7%	16	28,6%
Jugendhilfe	11	17,7%	5	8,9%
Träger der Jugendberufshilfe	8	12,9%	11	19,6%
Kammern	2	3,2%	2	3,6%
Gesamt	62	100,0%	56	100,0%

Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016 & ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2016.

Sowohl bei den Interviews auf strategischer Ebene als auch in den Fallstudien wurde betont, dass sich die Praxisklassen mittlerweile etabliert hätten und bei den Betrieben bekannt seien. Grundsätzlich machten die Betriebe mit Schüler/innen der Praxisklassen gute Erfahrungen, da diese auch während des Praktikums betreut würden und bei Schwierigkeiten eine Ansprechperson verfügbar sei. Hinzu komme der zunehmende Fachkräftemangel, weshalb Betriebe von sich aus schon an einer Kooperation interessiert seien, die es ihnen ermögliche, auch leistungsschwächere junge Menschen erfolgreich auszubilden. Aus diesen Gründen sei es nicht so schwierig Betriebe dafür zu gewinnen, Schülerinnen und Schülern der Praxisklasse ein Praktikum anzubieten.

In den Fallstudien wurde darauf verwiesen, dass entweder die Praxisklasse direkte Kooperationen mit Betrieben habe oder die Schule ein Kooperationsnetzwerk mit Betrieben unterhalte, welches auch den Praxisklassen offenstehe. Dieses Netzwerk bestehe aus verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, die zwar keine Anzahl an Praktikumsplätzen festschreibe, aber eine enge Zusammenarbeit ermögliche. Zudem böten die Kooperationsbetriebe Module im Rahmen einer modularisierten Berufsorientierung an. So könne man Schnuppertrainings in bestimmten Ausbildungsgängen absolvieren oder Lehrlinge für einen Zeitraum begleiten. Diese Module stünden zwar der ganzen Schule zur Verfügung, könnten aber auch für die Berufsorientierung in den Praxisklassen genutzt werden.

Dennoch wurde in den Fallstudien auch von Schwierigkeiten berichtet, Betriebe für die Praktika zu gewinnen. Teilweise hätten die Betriebe mit Schülern und Schülerinnen der Praxisklassen negative Erfahrungen gemacht. Daher werde bereits bei der Auswahl der Schüler/innen für die Praxisklassen sowie bei der Auswahl für die Praktika darauf geachtet, dass die Schüler/innen in Bezug auf ihr Sozialverhalten und ihre Motivation tatsächlich für ein Praktikum geeignet und den Anforderungen eines Praktikums gewachsen seien. Weiterhin sei es bei der Organisation der Praktika schwierig, dass die Teilnehmenden zunächst selbst nach Praktika suchen sollten. Dies funktioniere in ländlicheren Regionen teilweise recht gut, wenn die Schüler/innen über Kontakte der Eltern den Zugang zu Praktikumsbetrieben erhielten. Wenn diese Kontakte aber nicht existierten, hätten die Schüler/innen Schwierigkeiten, etwas Geeignetes zu finden, auch weil teilweise sehr kurzfristig ein Praktikumsplatz gefunden werden müsse.

Die standardisierte Befragung zeigt, dass die Schulen die Herausforderung, Betriebe für Praktika zu gewinnen, sehr unterschiedlich bewerten. Während keine Schule diese Aufgabe als „sehr leicht“ oder „sehr schwierig“ bewertet, empfindet mehr als die Hälfte der Schulen die Betriebsakquise als „leicht“ (17,7 %) oder „eher leicht“ (38,7 %). 43,5 % der Schulen sieht diese Aufgabe dagegen als „eher schwierig“ (35,5 %) oder „schwierig“ (8,1 %) an.

Die 35 Schulen, die weniger Probleme bei der Betriebsakquise sehen, bestätigen die Argumente, die bereits in den Interviews als wesentliche Gründe für die Kooperationsbereitschaft der Betriebe genannt wurden. 94,3 % verweisen darauf, dass die Praxisklassen mittlerweile etabliert und die Praktika eine gute Möglichkeit seien, die Leistungsbereitschaft der Schüler/innen aus Praxisklassen zu testen. 88,6 % der Schulen geben an, dass die Betriebe aufgrund guter Erfahrungen in der Vergangenheit zu weiteren Praktika bereit sind. 60,0 % der Schulen sehen bei den beteiligten Betrieben ein soziales Verantwortungsbewusstsein. Die 27 Schulen, die Schwierigkeiten bei der Betriebsakquise haben, betonen hingegen, dass den Betrieben die Zeit für eine entsprechende Betreuung fehlt (70,4 %) oder sie den Praxisklassen skeptisch gegenüberstehen (55,6 %).

Als weiterer wichtiger Erfolgsfaktor wurde in den Fallstudien der Einbezug der Erziehungsberechtigten der Schüler/innen benannt. Dieser sei allerdings bei der Zielgruppe eine große Herausforderung, da die Schüler/innen, wie bereits im *Unterabschnitt 4.1* angedeutet wurde, teilweise aus schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen kämen und entweder den Erziehungsberechtigten das Interesse an der schulischen Ausbildung ihrer Kinder fehle oder sie aufgrund beruflicher Belastungen keine Zeit für die schulischen Belange ihrer Kinder hätten. Auch die Schulbefragung bestätigt die hohe Relevanz der Elternarbeit: 72,6 % der Schulen bewerten die Elternarbeit als sehr wichtig, weitere 25,8 % als wichtig.

Die Einbindung der Eltern wird an den beiden Fallstudienstandorten unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich gilt in beiden Fällen, dass sowohl die Klassenleitung als auch die sozialpädagogische Begleitung für die Eltern als Ansprechpersonen verfügbar sind. Während in der einen Fallstudie der Kontakt zu den Eltern aufgeteilt werde, liege bei der anderen Schule die Verantwortung im Wesentlichen bei der Klassenleitung. In einer Fallstudie suche die Schulleitung zusammen mit der Klassenleitung im Vorfeld das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. In diesem Rahmen werde ein Vertrag unterzeichnet, der die Erziehungsberechtigten zu einer regelmäßigen Kontaktaufnahme verpflichtete. Zudem würden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert, wenn ihre Kinder dem Unterricht unentschuldig fernblieben. Dieses Verfahren sei sehr aufwändig, müsse aber nach Einschätzung der Akteure in dieser Form umgesetzt werden, da die Erziehungsberechtigten andernfalls nur schwer einzubeziehen seien, Unterstützung für den Erfolg der Praxisklasse aber sehr wichtig sei. Darüber hinaus berichtet die sozialpädagogische Begleitung den Erziehungsberechtigten regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder.

Aus beiden Fallstudienstandorten wurde auch berichtet, dass viele Erziehungsberechtigte zum Zeitpunkt der Praxisklasse keinen Einfluss mehr auf ihre Kinder hätten. Viele hätten daher große Hoffnung, dass die Praxisklasse ihren Kindern noch zu einem Abschluss ver helfe und ihnen den Einstieg in eine Ausbildung erleichtere. Die meisten Erziehungsberechtigten seien daher sehr dankbar, dass es die Praxisklassen gebe. Erfahrungen zeigten auch, dass gegen Ende des Schuljahres das Interesse der Erziehungsberechtigten ansteige, da sie anfangen sich Gedanken zu machen, welche beruflichen Perspektiven für ihre Kinder nach dem Schulabgang bestünden.

Neben den Betrieben und den Erziehungsberechtigten sei lediglich die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ein weiterer wichtiger Kooperationspartner, da die Berufsberatung ein wesentlicher Bestandteil der Förderung sei. Wie bereits bei der Ausgestaltung der Förderung (*Unterabschnitt 4.2*) beschrieben, bedeutet dies, dass die Praxisklassen nicht nur die Berufsberatung in Anspruch nähmen, sondern, zumindest in den Fallstudienregionen, auch den psychologischen Dienst als Bestandteil der Berufsorientierung nutzten. Weitere Kooperationspartner spielen auch in den Fallstudien nur eine untergeordnete Rolle. So habe es in einer Fallstudienregion eine Kooperation mit außerbetrieblichen Lehrlingswerkstätten gegeben, die sich aber nicht als zielführend herausgestellt habe.

Neben dem Einbezug von Akteuren, welche in die inhaltliche Umsetzung der Praxisklassen eingebunden sind, kann auch der fachliche Austausch zwischen unterschiedlichen Standorten der Praxisklassen zu einer Verbesserung der Umsetzung beitragen. Hierfür nutze man unter anderem die Dienstbesprechungen, die die Regierungsbezirke sowie die staatlichen Schulämter organisierten. Zudem wurde von einer Interviewperson berichtet, dass der Regierungsbezirk regelmäßige Schulbesuche und Hospitationen organisiere, die einen kontinuierlichen Kontakt über das gesamte Jahr sicherstellten. Neben diesen Vernetzungsaktivitäten gebe es an einem Fallstudienstandort einen regelmäßigen Austausch zwischen den Praxisklassenstandorten im gleichen Kreis. Eine überregionale Vernetzung findet nach Aussage der interviewten Akteure an beiden Standorten jedoch nicht statt.

Die Schul- und Sachaufwandsträgerbefragung zeigt dabei ein etwas differenzierteres Bild (Tabelle 8). Während bei den Sachaufwandsträgern kaum etwas über einen fachlichen Austausch zwischen verschiedenen Praxisklassenstandorten bekannt ist – 44,6 % der Sachaufwandsträger können die Frage nicht beantworten – scheint es laut Angaben der Schulen bei 69,3 % der Standorte ein solches Netzwerk zu geben. Insbesondere auf überregionaler Ebene scheint hier eine Vernetzung stattzufinden. 54,8 % der Schulen nehmen an einem fachlichen Austausch auf überregionaler Ebene teil, während 40,3 % der Schulen ein Netzwerk auf kommunaler Ebene nutzen. Auffällig dabei ist, dass bei einem Viertel der Schulen (25,8 %) sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene eine Vernetzung gepflegt wird. In der Regel wird der fachliche Austausch von den Schulen selbst organisiert. Dies trifft auf 69,8 % der Schulen, die am Austausch beteiligt sind, zu. In 44,2 % der Fälle beteiligt sich der Regierungsbezirk an der Organisation.

Tabelle 8: Fachlicher Austausch

	Schulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Kommunale Ebene	9	14,5%	3	5,4%
Überregionale Ebene	18	29,0%	5	8,9%
Kommunale und überregionale Ebene	16	25,8%	5	8,9%
Kein Austausch	15	24,2%	18	32,1%
Kann nicht beantwortet werden	4	6,5%	25	44,6%
Gesamt	62	100%	56	100%

Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016 & ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2016.

4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure

Die Praxisklassen werden von den Experten und Expertinnen und in den Fallstudien als etabliertes Programm bezeichnet, das schon sehr lange existiere und somit an den teilnehmenden Schulen fester Bestandteil des Schulangebots sei. Je nach Schule bestünden mehr oder weniger Berührungspunkte der Teilnehmenden der Praxisklassen mit den anderen Mitschülerinnen und -schülern. Dennoch leiste die Praxisklasse einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration der Teilnehmenden in die Gesellschaft, da sie ihnen eine reale Chance auf einen Ausbildungsplatz eröffne, die sie ohne die Praxisklasse vermutlich nicht hätten. In einer Fallstudienregion wurde teilweise von gemeinsamen Projekten der Praxis- und Regelklassen berichtet. Zudem würden Schüler/innen der Praxis- und Regelklassen gemeinsam im Fach Sport unterrichtet¹². Insgesamt werde die Praxisklasse zwar als etwas Besonderes wahrgenommen, dies generiere aber kein zusätzliches Konfliktpotenzial zwischen den Schülerinnen und Schülern der Regel- und der Praxisklassen.

Grundsätzlich verlaufen die Praxisklassen nach Ansicht der interviewten Akteure erfolgreich. Den Teilnehmenden werde die Perspektive geboten, einen theorieentlasteten Mittelschulabschluss zu erwerben und die Teilnahme erhöhe deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Die Entscheidung, neue Praxisklassenstandorte zu eröffnen, werde ein Jahr im Voraus getroffen, um die notwendigen Strukturen mit den Sachaufwandsträgern und Kooperationspartnern aufbauen zu können.

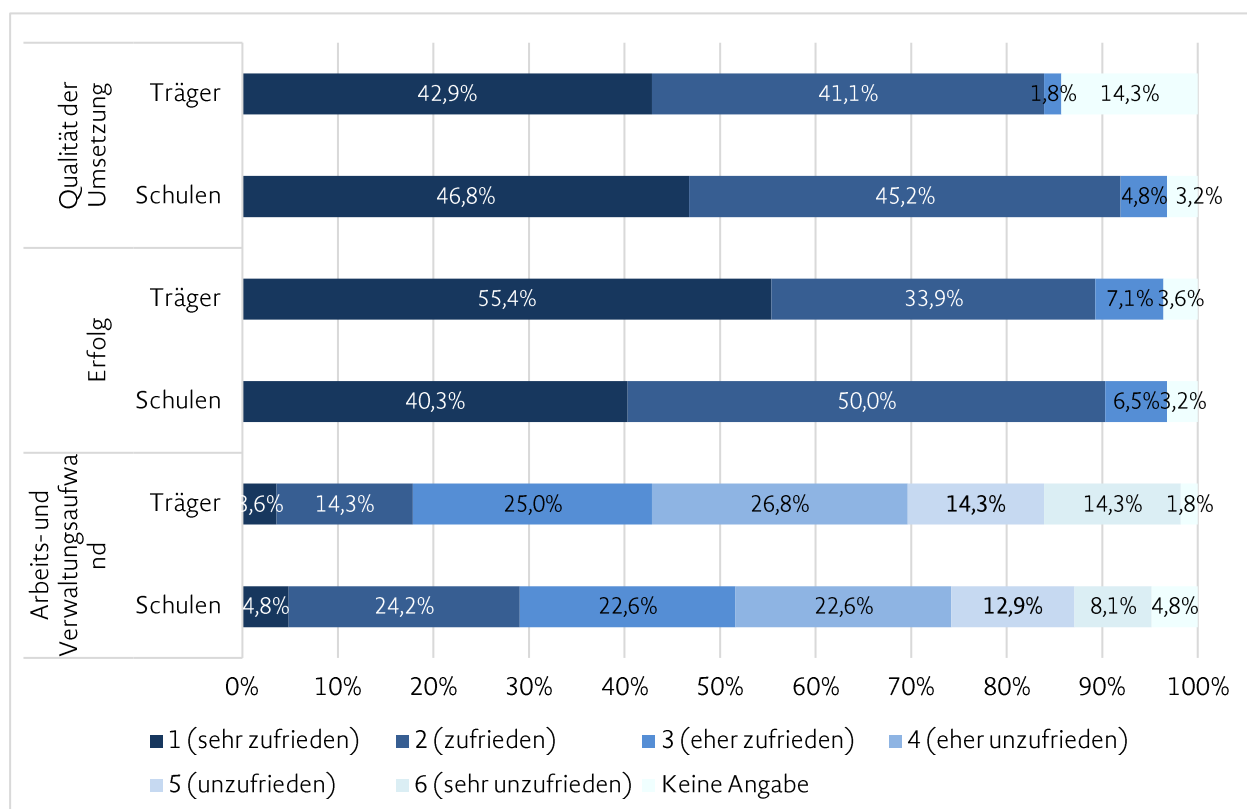
Es sei sehr stark standortabhängig, wie erfolgreich die Umsetzung tatsächlich sei. Zudem werde der Erfolg durch die Motivationsstärke der Schüler/innen bestimmt. Hier müsse berücksichtigt werden, dass sich die Zielgruppe aus Schüler/innen zusammensetze, die aus teilweise sehr schwierigen emotionalen und sozialen Verhältnissen stammten. Für den weiteren Lebensverlauf sei allerdings die berufliche Integration entscheidend, weshalb das Programm positiv bewertet werde. Die Praxisklasse ermögliche den Teilnehmenden einen Neustart an der Schule, da sie sich in einem neuen Umfeld befänden, der Unterricht stärker auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sei und mit der zusätzlichen sozialpädagogischen Begleitung Vertrauen geschaffen werde. Diese neue Atmosphäre Sorge dafür, dass viele Schüler/innen positive Erfahrungen mit der Schule verknüpften und (wieder) gerne in die Schule gingen. In diesem Zusammenhang wird betont, wie wichtig das eingesetzte Personal in den Praxisklassen sei. Sowohl die Klassenleitung als auch die sozialpädagogische Begleitung müssten einen Zugang zu den Schülern und Schülerinnen finden. Daher sollte eine gewisse Affinität zu der Zielgruppe vorhanden sein. Man dürfe auch nicht unterschätzen, dass die Arbeit in den Praxisklassen eine hohe emotionale Belastung mit sich bringe.

Auch die interviewten Teilnehmenden bewerten die Praxisklasse sehr positiv. Insbesondere werden die vielen Praktika hervorgehoben, aber auch das langsamere Vorgehen im Fachunterricht wird als große Erleichterung wahrgenommen.

¹² Gemäß Stundentafel der Praxisklasse (§ 11, Anlage 3 MSO) gilt dies auch für das Fach Religionslehre/Ethik.

Als negativer Aspekt wird lediglich darauf verwiesen, dass die Geräuschkulisse im Unterricht sehr hoch sei, was es teilweise schwierig mache, sich zu konzentrieren oder dem Unterricht folgen zu können. Ein weiterer Kritikpunkt, der vereinzelt in den Fallstudien geäußert wurde, sei der seit Beginn der Praxisklassen stark gestiegene Verwaltungsaufwand. Auch die Ergebnisse der Befragungen spiegeln die grundsätzliche Zufriedenheit mit den Praxisklassen wieder (Abbildung 7). Sowohl der Erfolg der Praxisklassen als auch die Qualität der Umsetzung werden von der überwiegenden Mehrheit der Sachaufwandsträger und Schulen positiv bewertet. 92,0 % der Schulen und 84,0 % der Sachaufwandsträger sind mit der Qualität der Umsetzung „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Mit dem Erfolg der Praxisklassen sind 90,3 % der Schulen und 89,3 % der Sachaufwandsträger „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“.

Abbildung 7: Bewertung der Praxisklassen



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 62) & ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2016 (Anz. Beob.: 56).

Im Unterschied dazu sind lediglich 29,0 % der Schulen und 17,9 % der Sachaufwandsträger mit dem Arbeits- und Verwaltungsaufwand „zufrieden“, während 21,0 % der Schulen und 28,6 % der Sachaufwandsträger „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ damit sind. Hierbei wird insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand, der von einigen als überflüssig bewertet wird, angegeben. Vereinzelt wird darauf verwiesen, dass bestimmte Angaben redundant sind. Ein weiterer Kritikpunkt sind die Formulare, die teilweise nicht an die Schulsituation angepasst und den Erziehungsberechtigten schwer zu erklären seien und die aufgrund häufiger Anpassungen zusätzlichen Aufwand verursachten. Vereinzelt wurde auch ESF-Bavaria als Grund für die Unzufriedenheit geäußert. Um den Bürokratieraufwand zu reduzieren, sind jedoch bereits Pauschalierungen eingeführt worden (StMBW 2016, Nr. 5.2).

Aus einer Fallstudie kam die Überlegung, die Praxisklassen auf zwei Schuljahre auszuweiten, da so mehr Zeit für die Umsetzung der Ziele verfügbar wäre. Dies ließe sich aber nur sinnvoll realisieren, wenn es zwei Klassen gebe. Eine jahrgangsübergreifende Praxisklasse würde nach Einschätzung der Akteure zu viel Unruhe erzeugen. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn eine Nachbetreuung der Schüler/innen organisiert werden könne, um die soziale Bindung zur Klassenleitung und zur sozialpädagogischen Begleitung auch während der Ausbildung aufrecht zu erhalten und für die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse nutzen zu können.

Auf strategischer Ebene wurde kritisiert, dass die sozialpädagogische Betreuung jedes Jahr neu vergeben werden müsse. Hier seien längerfristige Vergaben, möglicherweise für die gesamte Förderperiode, sinnvoller. Eine Ausnahme

sollte lediglich bei neu eingerichteten Standorten gemacht werden, bei denen sich eine Zusammenarbeit erst etablieren müsse.

Insgesamt werde die Praxisklasse auch von indirekt beteiligten Akteuren sehr positiv bewertet. Die Klassenleitungen der Regelklassen nähmen die Praxisklassen als Erleichterung wahr, da sie Schüler/innen, denen sie im Regelschulbetrieb nicht die notwendige Aufmerksamkeit geben könnten, an die Praxisklasse abgäben und somit die Arbeit in der eigenen Klasse erleichtert werde. Auch die Bundesagentur für Arbeit begrüße die Praxisklassen, da die Voraussetzungen einer Zielgruppe, die andernfalls ohne Abschluss eine Ausbildung oder Arbeit suchen müsste, deutlich verbessert würden. Auch kommunale Akteure, die mit den Jugendlichen direkt oder mit den Familien der Jugendlichen zu tun hätten, sähen die Praxisklassen als gute Unterstützung und berieten entsprechend in diese Richtung.

4.5 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die bisher bewilligten und ausgezahlten Mittel in der Förderaktion 11. Hierfür wurden nur Projekte berücksichtigt, die bereits bewilligt waren (d. h. ohne angenommene Projekte), um eine einheitliche Datenbasis für die Auswertung der Teilnehmenden- und Projektdaten zu gewährleisten. Zur Bewertung der Mittelbindung wären darüber hinaus auch angenommene Projekte zu berücksichtigen. Zum Stichtag beliefen sich die bewilligten Mittel für Förderaktion 11 auf 13,23 Mio. Euro, hiervon entfallen 3,73 Mio. Euro auf den ESF. Im Durchschnitt wurden rd. 105.000 Euro pro Projekt bewilligt. Für 52 Projekte wurden bis dato Mittel ausgezahlt. In der Summe belaufen sich die Auszahlungen auf 5,41 Mio. Euro, davon 1,53 Mio. Euro aus dem ESF.

Tabelle 9: Finanzielle Umsetzung

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Zahl der Projekte	126	52
Gesamtmittel	13,23 Mio. €	5,41 Mio. €
davon ESF-Mittel	3,73 Mio. €	1,53 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 105 – Finanzierung“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

4.6 Bisherige Ergebnisse der Praxisklasse

Die Praxisklasse soll vor allem den Schülerinnen und Schülern das Erreichen eines Schulabschlusses ermöglichen und ihnen den Einstieg in eine Berufsausbildung erleichtern. Daher sind die unmittelbaren Stellschrauben, an denen die Förderung ansetzen kann, die Verbesserung der schulischen Leistungen sowie die Entwicklung der Berufs- und Ausbildungsreife. Im Folgenden werden sowohl diese beiden Elemente näher betrachtet als auch der Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung der Praxisklassen sowie die Nachhaltigkeit dieses Verbleibs. Insgesamt haben 1.173 Teilnehmende die Maßnahme beendet (Tabelle 10). Davon haben 1.047 Teilnehmende (89,3 %) bis zum Ende teilgenommen. Dabei haben am Anteil gemessen mehr Teilnehmerinnen (90,4 %) als Teilnehmer (88,8 %) die Förderung beendet. Dies liegt ausschließlich an Unterschieden in der Abbruchquote: Diese ist bei Teilnehmerinnen (6,5 %) um 1,6 Prozentpunkte geringer als bei den Teilnehmern (8,1 %).

Tabelle 10: Status nach Ende der Förderung

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Teilnahmen bis zum Ende	293	90,4%	754	88,8%	1.047	89,3%
Vorzeitige Austritte	10	3,1%	26	3,1%	36	3,1%
Abbrüche	21	6,5%	69	8,1%	90	7,7%
Insgesamt	324	100,0%	849	100,0%	1.173	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

Alle interviewten Akteure bestätigten, dass sich die schulischen Leistungen der Teilnehmenden verbessert hätten. Die meisten führen dies auf das neue Umfeld und den flexiblen Lehrplan zurück. Beides ermögliche es den Teilnehmenden, ihre bisherigen Negativerfahrungen in der Schule zu vergessen und erste schulische Erfolgserlebnisse zu erhalten. Dies erhöhe die Motivation und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden. Allerdings sei diese Entwicklung sehr stark von den Schülern und Schülerinnen selbst abhängig, insbesondere ihrer Motivation und ihrem Engagement. In den Fallstudien wurde auch davon berichtet, dass Schüler/innen aus den Praxisklassen genommen werden mussten, da sie die Arbeit in der Klasse behinderten und die Entwicklung der gesamten Klasse gefährdeten. Es sei ebenfalls positiv für die

schulischen Leistungen, dass der Schulalltag durch die Praktika regelmäßig unterbrochen werde. Auch die interviewten Teilnehmenden bestätigten, dass ihnen der Unterricht wieder mehr Spaß mache, da sie den Lernstoff besser vermittelt bekämen, mehr Zeit hätten und sich ihre Noten verbessert hätten.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Teilnehmenden insbesondere die Unterstützung in Mathematik geholfen hat: 69,9 % der Teilnehmenden gaben an, während der Praxisklasse in Mathematik am meisten gelernt zu haben. Weiterhin gaben 42,9 % der Teilnehmenden an, in Deutsch etwas gelernt zu haben und 25,9 % der Teilnehmenden gaben an, am meisten in einem oder mehreren der Fächer Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde oder Physik/Chemie/Biologie gelernt zu haben.¹³ Lediglich 6,8 % der Teilnehmenden konnten kein Fach näher spezifizieren.

Die meisten Schüler/innen der Praxisklasse würden nach Aussage der interviewten Akteure in den Fallstudien den theorieentlasteten Mittelschulabschluss schaffen und somit die allgemeinbildende Schule nicht ohne einen Abschluss verlassen. Diese Ansicht wird auch in den standardisierten Befragungen deutlich. 48,4 % der Schulen bewerten die Praxisklassen als ein sehr gutes Instrument, um den theorieentlasteten Mittelschulabschluss zu erreichen. Weitere 41,9 % bewerten es als gutes Mittel. Auch die Sachaufwandsträger scheinen vom schulischen Erfolg der Praxisklasse überzeugt zu sein: 33,9 % bewerten den Erfolg der Praxisklassen hinsichtlich des Erreichens eines theorieentlasteten Mittelschulabschlusses als sehr gut, weitere 37,5 % der Sachaufwandsträger bewerten es mit gut.

Anhand der Monitoringdaten kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Teilnehmenden zum Ende der Praxisklassen tatsächlich einen Abschluss erreicht (59,9%). Unter denjenigen, die die Maßnahme beendet haben, liegt dieser Anteil bei knapp zwei Dritteln (66,3 %). Unter der Prämisse, dass bei allen Teilnehmenden die Aussichten auf einen erfolgreichen Schulabschluss vor der Praxisklasse sehr gering waren, ist dies eine recht hohe Quote. Allerdings kann anhand der vorliegenden Daten nicht überprüft werden, wie hoch der Anteil der Schüler/innen ist, der auch ohne die Praxisklasse einen Mittelschulabschluss erreicht hätte.

Der Anteil der Teilnehmenden, die in der Teilnehmendenbefragung angegeben haben, dass sie mindestens einen Mittelschulabschluss erreicht haben, ist mit 68,8 % über den im Monitoring dokumentierten Werten. Allerdings wird in der Befragung der höchste erreichte Schulabschluss mindestens sechs Monate nach Beendigung der Praxisklasse erfragt, während im Monitoring der Schulabschluss zum Abgang der Teilnehmenden aus der Förderung dokumentiert wird. Von denjenigen, die einen Abschluss besitzen, haben 62,8 % einen Mittelschulabschluss und 6,2 % einen Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule. Insgesamt haben 17,2 % der Teilnehmenden keine Angabe zur Abschlussnote gemacht. Weitere 6,4 % haben einen Schulabschluss ohne Abschlussnote. Von den übrigen 76,4 % der Teilnehmenden hat der überwiegende Teil eine „gut“ (28,8 %) oder „befriedigend“ (34,3 %) als Abschlussnote erhalten. 11,0 % haben mit „ausreichend“ ihren Schulabschluss knapperhalten, während 2,3 % mit „sehr gut“ die Bestnote erhalten haben.

Ein Ziel der sozialpädagogischen Betreuung ist die Erreichung der Berufsreife durch Vermittlung grundlegender Verhaltensweisen, wie z.B. Pünktlichkeit und geordnetes Arbeiten. Erfolgreich abgeschlossene Praktika spielen hierbei eine zentrale Rolle. Dies werde nach Ansicht der interviewten Akteure aus den Fallstudien insbesondere durch den starken Fokus der Praxisklassen auf die Berufsvorbereitung erreicht. Den meisten Teilnehmenden sei bewusst, dass sie eine Perspektive für die Zeit nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule benötigten. Durch die vielen Praktika, die intensive Berufsorientierung, teilweise mit Einbindung des psychologischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit, könnten die Teilnehmenden gut darauf vorbereitet werden. Hierdurch könnten die beruflichen Vorstellungen der Teilnehmenden einerseits konkretisiert werden, andererseits erhielten die Teilnehmenden eine realistischere Vorstellung, welche Ausbildungsberufe ihnen nach dem Schulabschluss zur Verfügung stünden und welche Ausbildungsberufe aufgrund der vorhandenen Schulbildung unrealistisch seien. Beispielhaft wurde erwähnt, dass den Schülerinnen und Schülern von einer Ausbildung als Kfz-Mechatroniker/in abgeraten werde, da hier die Anforderungen sehr hoch seien. Daher sei es erstens schwierig, mit ihrer Schulbildung einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und zweitens könnte die Ausbildung selbst, insbesondere die Theorie, sie überfordern.

Ein weiterer Faktor, der zur Entwicklung der Ausbildungsreife beitrage, sei die Einbindung der Berufsorientierung und -vorbereitung in das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT). Hier werde beispielsweise darauf eingegangen, welche Voraussetzungen verschiedene Ausbildungsberufe hätten. Dies könne einerseits zur Entwicklung realistischerer Berufswünsche führen, andererseits die Schüler/innen auch dazu motivieren, sich in bestimmten Fächern mehr anzustrengen, um ihren Berufswunsch doch zu erreichen. Eine Klassenleitung verwies auch darauf, dass man die

¹³ Die Frage ließ bei der Beantwortung Mehrfachnennungen zu.

Betreuer/innen in den Praktikumsbetrieben dazu ermuntere, den Schülern und Schülerinnen zu vermitteln, welche Fächer und Fähigkeiten für den Ausbildungsberuf besonders wichtig seien.

Die Vermittlung von Soft Skills sei ebenso ein wichtiger Bestandteil, der zur Erhöhung der Ausbildungsreife beitrage. Wie bereits bei der Zielgruppendefinition (Unterabschnitt 3.1) erwähnt, kämen die Schüler/innen der Praxisklassen aus teilweise sehr schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen. Dies habe häufig auch Auswirkungen auf deren Umgangsformen und ihr Sozialverhalten. In den Praxisklassen werde auch versucht, Kompetenzen wie Höflichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen oder auch Respekt vor Autoritätspersonen wie Vorgesetzten, Ausbilderinnen oder Ausbildern zu vermitteln.

Insgesamt funktioniere dies bei vielen Teilnehmenden gut und es könne eine Erhöhung der Ausbildungsreife festgestellt werden. Die Schulen bewerten daher den Beitrag der Praxisklasse zur Ausbildungsreife grundsätzlich als sehr hoch. 38,7 % der Schulen geben in der standardisierten Schulbefragung der Zielerreichung „Erhöhung der Berufs- und Ausbildungsreife“ die Bewertung „sehr gut“ und weitere 50,0 % die Bewertung „gut“. Auch bei den Sachaufwandsträgern wird die Zielerreichung insgesamt positiv bewertet. Jeweils 41,1 % der Sachaufwandsträger vergaben die Beurteilungen „sehr gut“ oder „gut“. Dennoch wurde auch darauf verwiesen, dass nicht alle Schüler/innen ihre Ausbildungsreife erhöhen. Sie hätten zwar alle Möglichkeiten, würden diese aber nicht immer wahrnehmen.

Für den Übergang der Teilnehmenden in eine Ausbildung sei die Einführung des theorieentlasteten Mittelschulabschlusses vor fünf Jahren sehr wichtig gewesen. Ein Schulabschluss sei eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung. Dies wurde auch durch verschiedene Studien im Bildungsbereich, die sich auch mit den Praxisklassen auseinandergesetzt haben, bestätigt.¹⁴ Hinsichtlich des Verbleibs der Teilnehmenden wurde in den Fallstudien darauf verwiesen, dass man im Schuljahr 2015/16 etwa ein Drittel bis knapp die Hälfte der Teilnehmenden in eine Ausbildung habe vermitteln können. Dies entspricht auch den Ergebnissen der Auswertungen der Monitoringdaten, die für 41,9 % der Teilnehmenden eine Ausbildungsaufnahme registrieren (Tabelle 11). Allerdings liegt dieser Wert 13,1 Prozentpunkte unter dem im Operationellen Programm aufgeführten Zielwert von 55,0 % (StMAS 2014, S. 56). Nach Einschätzung der in die Fallstudien eingebundenen Akteure sei der Übergang in Ausbildung jedoch in den vorangegangenen Schuljahren höher ausgefallen. Viele der Schüler/innen, die keine Ausbildung begonnen hätten, würden teilweise weiterhin die allgemeinbildende Schule besuchen. Ein Teil der Praxisklassenschüler/innen beginne aber auch mit einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder besuche das Berufsintegrationsjahr (BIJ). Dies werde auch als sinnvoll gewertet, da einige Schüler/innen auch nach dem Abschluss der Praxisklassen noch nicht ausbildungsreif seien. Zudem sei nach Aussage aus einer Fallstudie die Übergangsquote in eine Ausbildung bei den Praxisklassen grundsätzlich höher als bei den Regelklassen.

Tabelle 11: Unmittelbare Ergebnisindikatoren

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen						
Zielwert aus Operationellem Programm*					645	55%
Tatsächlich	135	41,7%	357	42,1%	492	41,9%
Gemeinsame Ergebnisindikatoren						
Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	13	4,0%	46	5,4%	59	5,0%
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	135	41,7%	357	42,1%	492	41,9%
Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	200	61,7%	487	57,4%	687	58,6%
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	119	36,7%	355	41,8%	474	40,4%
Anmerkungen:						
* Der Absolutwert beim Zielwert berechnet sich aus dem im OP angegebenen Anteil und der Gesamtzahl der bis zum Stichtag ausgetretenen Teilnehmenden (1.173).						

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 18.07.2017).

¹⁴ Vergleiche hierzu beispielsweise Gaupp et al. (2008) oder Baas et al. (2011). Allerdings ist der quantitative Vergleich bei Baas et al. (2011, S. 39) der Absolventinnen und Absolventen der Praxisklassen mit Schulabgängern und -abgängerinnen ohne einen Schulabschluss als Vergleichsgruppe methodisch fragwürdig, da als Auswahlmerkmal für die Vergleichsgruppe der Schulabschluss genommen wurde, der bei den Teilnehmenden durch die Maßnahme selbst positiv beeinflusst wurde.

Die weiteren gemeinsamen Ergebnisindikatoren zeigen, dass 58,6 % im Rahmen der Praxisklasse eine Qualifizierung erreicht haben. Insbesondere Teilnehmerinnen (61,7 %) scheinen hier erfolgreich gewesen zu sein. Die 40,4 % der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz (inklusive Selbstständigkeit) haben, sind im Wesentlichen auf die 41,9 % Teilnehmenden in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung zurückzuführen. Die Teilnehmenden, die keine Ausbildung aufgenommen haben, sind im Wesentlichen nicht erwerbstätig. 51,7 % der Teilnehmenden sind nicht erwerbstätig, wovon 6,3 % einer vollqualifizierenden Ausbildung, also vermutlich einer schulischen Ausbildung, nachgehen.

Gut drei Fünftel der betrieblichen Ausbildungen von ehemaligen Praxisschülerinnen und -schülern finden in kleinen Betrieben statt. 30,0 % der Auszubildenden aus Praxisklassen absolvieren diese in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten, weitere 34,0 % in Betrieben mit 10 bis unter 50 Beschäftigten. 17,7 % werden in Betrieben mit 50 bis unter 250 Beschäftigten und 14,3 % in Betrieben mit 250 oder mehr Beschäftigten ausgebildet.¹⁵ Bei den meisten Auszubildenden (71,8 %) war der Betrieb bereits aus einem Praktikum während der Praxisklassen bekannt. Zudem haben 86,5 % der Teilnehmenden bereits ein Praktikum in ihrem jetzigen Ausbildungsberuf gemacht und waren somit darauf vorbereitet. Beides zeigt die Relevanz der Praxisklassen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Dies bestätigen auch die Teilnehmenden, die der Praxisklasse eine sehr wichtige (51,8 %) oder wichtige (27,9 %) Rolle bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb beimessen. Dabei scheint die Praxisklasse weniger bei der tatsächlichen Vermittlung als bei der Vorbereitung der Teilnehmenden unterstützt zu haben. So geben nur 18,1 % beziehungsweise 7,5 % an, dass die Klassenlehrer/innen beziehungsweise die sozialpädagogische Begleitung den Betrieb vermittelt hat. Viel entscheidender waren entweder familiäre Kontakte (24,1 %) oder Eigeninitiative wie eigene Nachfrage beim Betrieb (23,7 %) oder die Teilnehmenden reagierten auf eine Suchanzeige der Betriebe (20,8 %).

Allerdings bestätigen die Teilnehmenden, dass die praktische Unterstützung im Bewerbungsprozess, wie beim Bewerbungen schreiben (93,1 %) oder von Bewerbungsgesprächen (91,5 %), für sie sehr wichtig war. Eine ähnlich hohe Bedeutung wurde den in der Praxisklasse erlernten Umgangsformen wie Höflichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit beimessen (92,1 %). Auch wurde bestätigt, dass die Praxisklasse praktische Fähigkeiten vermittelt hat (81,2 %) und das Selbstbewusstsein gestärkt hat (77,5 %), während die Bekanntheit bei den Betrieben aus Sicht der Teilnehmenden eine geringere Rolle gespielt hat (43,2 %). Dementsprechend bestätigen die Teilnehmenden, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, dass ihnen die in der Praxisklasse vermittelten Kompetenzen in der Ausbildung sehr (42,4 %) oder etwas (43,7 %) helfen. Die Angaben der Teilnehmenden deuten an, dass die Passung der Auszubildenden zu Ausbildungsberufen gut funktioniert hat. 69,0 % der Teilnehmenden in Ausbildung werden in ihrem Wunschberuf ausgebildet.

Von den Teilnehmenden der Praxisklasse, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, geben 66,4 % an, sich um einen Ausbildungsplatz bemüht zu haben. Weitere 30,0 % haben sich zwar noch nicht um einen Ausbildungsplatz bemüht, haben dies aber vor. Lediglich 3,6 % der Teilnehmenden ohne Ausbildungsplatz planen auch nicht, sich um einen zu bemühen. Die Gründe einer erfolglosen Ausbildungsplatzsuche werden dabei nicht in einem negativen Image der Praxisklasse bei den Verantwortlichen in Betrieben gesehen (3,7 % stimmten dieser These zu). Der häufigste angegebene Grund für die Nichtaufnahme einer Ausbildung ist die Tatsache, dass die Teilnehmenden noch zu jung waren oder weiterhin die Schule besuchten (25,8 %). Ein weiterer, häufig genannter Grund waren fehlende Bemühungen um einen Ausbildungsplatz (15,6 %). Auch ein fehlender oder zu schlechter Schulabschluss (17,1 %) oder fachliche Defizite in Deutsch oder Mathematik (5,8 %) wurden aufgeführt. Allerdings haben 8,0 % der Teilnehmenden, die aktuell noch in keiner Ausbildung sind, sich aber um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, einen Ausbildungsplatz sicher.

Unter den Teilnehmenden ohne einen Ausbildungsplatz plant gut die Hälfte (51,9 %) die Suche nach einem Ausbildungsplatz in den kommenden sechs bis zwölf Monaten. 22,7 % haben einen Ausbildungsvertrag in Aussicht und weitere 14,2 % haben bereits einen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Allerdings geben auch 21,0 % der Teilnehmenden an, ihre aktuelle Tätigkeit fortzusetzen.¹⁶

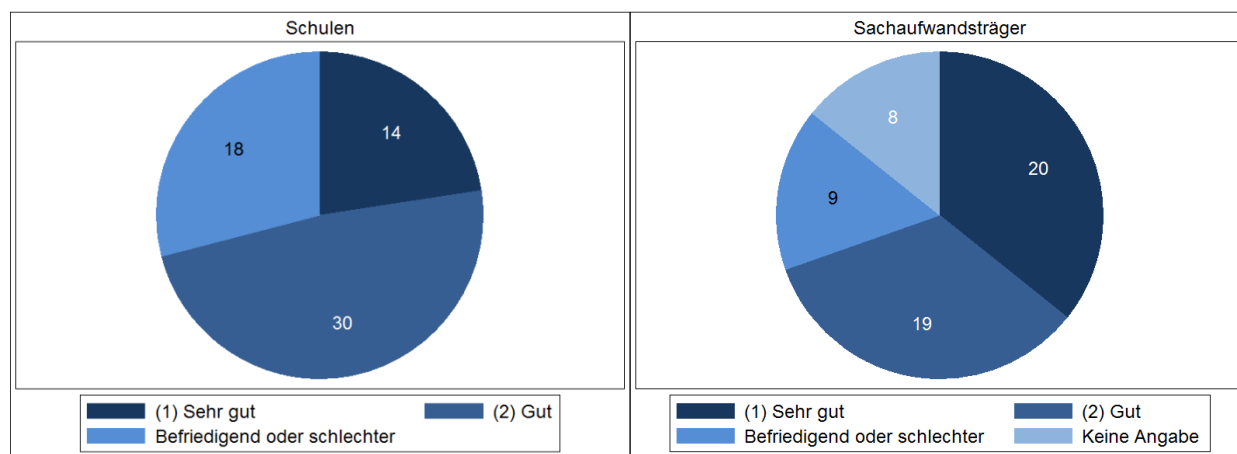
Abbildung 8 zeigt, dass bei den Schulen und den Sachaufwandsträgern die Zielerreichung „Aufnahme einer Ausbildung“ grundsätzlich gut bewertet wird. Allerdings zeigen die Auswertungen auch, dass einige Schulen und Sachaufwandsträger Verbesserungspotenzial sehen oder auch unzufrieden mit dem Erreichten sind. 22,6 % der Schulen und 14,3 % der Sachaufwandsträger geben dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung ein befriedigendes Zeugnis. 6,5 % der Schulen und

¹⁵ 5,3 % haben keine Angabe gemacht.

¹⁶ Eine detailliertere Auswertung dieser Gruppe ist aufgrund zu geringer Fallzahlen derzeit nicht möglich.

1,8 % der Sachaufwandsträger sind mit der Zielerreichung sehr unzufrieden und bewerten sie mit ausreichend (Schulen) oder ungenügend (Sachaufwandsträger). Zwar handelt es sich jeweils um Einzelfälle – vier Schulen bewerteten diese Zielerreichung mit ausreichend und lediglich ein Sachaufwandsträger mit ungenügend – dennoch kann angesichts der 18 Schulen und neun Sachaufwandsträger unter kritischer Beurteilung von Verbesserungsmöglichkeiten ausgegangen werden. Hierbei ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Ausbildungsplatzsituation an diesen Standorten die Aufnahme eine Ausbildung unabhängig von den Praxisklassen erschwert.

Abbildung 8: Bewertung der Zielerreichung: Aufnahme einer Ausbildung



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 62) & ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2016 (Anz. Beob.: 56).

Sehr unterschiedlich wurde die Nachhaltigkeit der aufgenommenen Ausbildungsverhältnisse bewertet. Einige interviewte Akteure argumentieren, dass die Abbruchquote geringer sei als bei anderen Ausbildungsverhältnissen, da sich Betrieb und Auszubildende bereits während der Praxisklasse im Rahmen von Praktika kennengelernt hätten. Zudem gebe es häufig eine informelle Nachbetreuung durch die sozialpädagogische Begleitung der Praxisklassen.

Mit Hilfe der Teilnehmendenbefragung kann der Verbleib der Teilnehmenden bis zu neun Monate nach Abschluss der Praxisklassen nachvollzogen werden. Abbildung 9 zeigt den Erwerbsverlauf der Teilnehmenden differenziert nach den unterschiedlichen Erwerbsstatus. Es zeigt sich, dass sechs Monate nach Abgang aus der Praxisklasse der Anteil der Teilnehmenden in einer dualen Ausbildung um lediglich 2,2 Prozentpunkte von 36,2 % zwei Monate¹⁷ nach Abgang aus der Praxisklasse auf 34,0 % gesunken ist. Die Anteile der schulischen Ausbildung und auch anderer Ausbildungsformen¹⁸ sind über die sechs Monate weitestgehend konstant geblieben. Fasst man die duale betriebliche und schulische Ausbildung zusammen, so befanden sich zwei Monate nach Abschluss der Praxisklassen 44,7 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung und sechs Monate später immer noch 43,5 %. Auffällig ist der recht hohe Anteil der Teilnehmenden, die ein weiteres Schuljahr die Praxisklasse besuchen. Zwar sinkt der Anteil von 19,9 % zwei Monate nach Abschluss der Praxisklasse konstant auf 17,9 % sechs Monate nach Abschluss der Praxisklassen, macht aber immer noch ein gutes Sechstel der Teilnehmenden aus. Sechs Monate nach dem Ende der Praxisklassen befinden sich zudem 3,1 % der Teilnehmenden in einer Beschäftigung¹⁹ und 6,1 % sind arbeitslos.

Unter den Teilnehmenden der Praxisklasse, die innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss der Praxisklasse eine Ausbildung aufgenommen haben, haben 14,4 % ihre Ausbildung abgebrochen ohne direkt im Anschluss eine Ausbildung aufgenommen zu haben.²⁰ Vergleicht man die Abbruchquote in der betrieblichen Ausbildung während der viermonatigen Probezeit mit der entsprechenden bundesweiten Vertragslösungsquote des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), so zeigt sich, dass die Abbruchquote der Teilnehmenden der Praxisklasse mit 7,0 % unterhalb der Vertragslösungsquote von 8,8 % liegt (BIBB 2017, S. 165). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die

¹⁷ Da zwischen dem Abschluss der Praxisklasse und dem Beginn der Ausbildung teilweise eine Übergangszeit liegt, in der die Teilnehmenden freihatten, wird nicht der Wert vom ersten Monat nach Abschluss der Praxisklassen genommen (23,1 %), sondern der Wert im zweiten Monat.

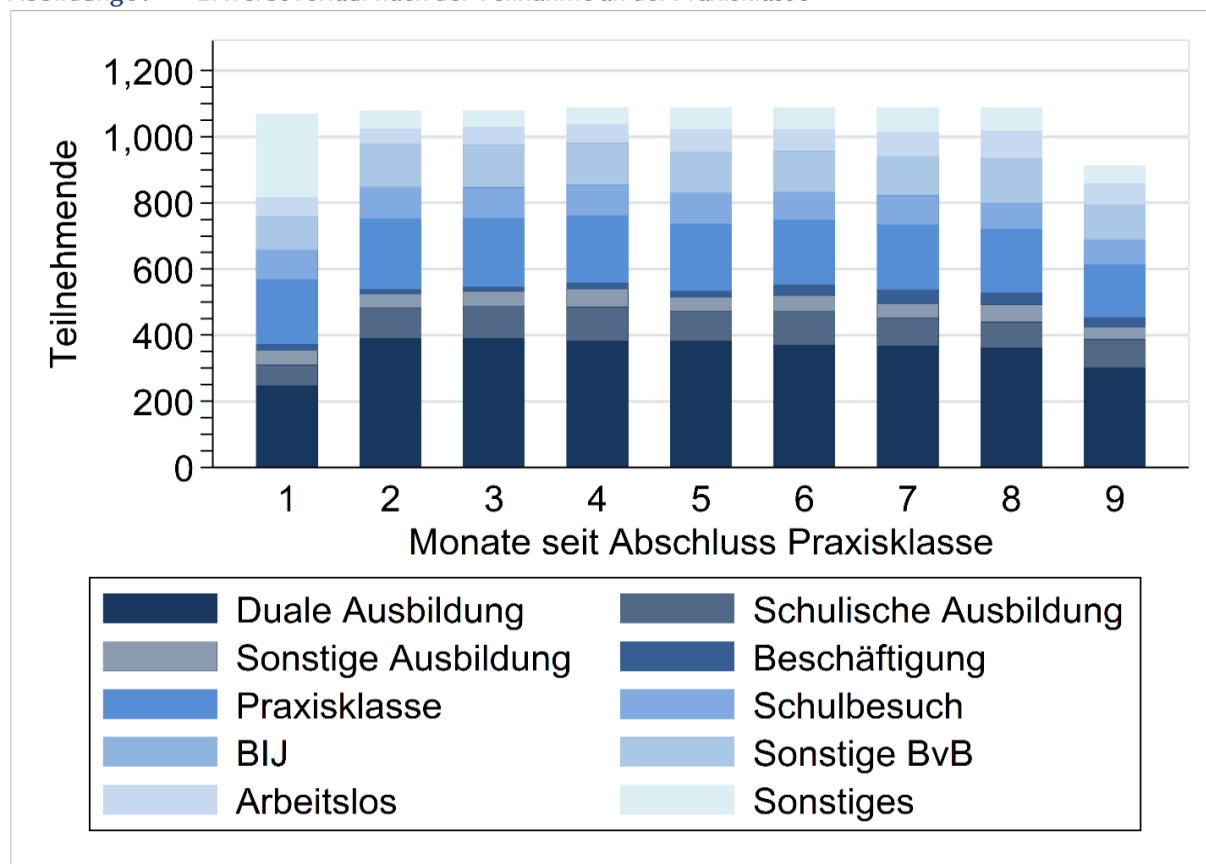
¹⁸ Hierunter sind außerbetriebliche Ausbildungen oder geförderte Ausbildungen wie die Einstiegsqualifizierung gemeint.

¹⁹ Dies umfasst sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Voll- und Teilzeit, Selbstständigkeit sowie geringfügige Beschäftigung.

²⁰ Die Berechnung erfolgte auf Basis der Angaben der Teilnehmenden zu ihrem Erwerbsstatus, der monatlich erhoben wurde. Somit ist ein direkter Wechsel des Ausbildungsberufs und/oder des Ausbildungsbetriebs in den Daten nicht erkennbar.

Vertragslösungsquote des BIBB alle Wechsel der Ausbildungsberufe und/oder -betriebe berücksichtigt, da beides mit einer Vertragslösung einhergeht, während die Berechnungen des Abbruchs bei Teilnehmenden der Praxisklassen diese Wechsel nur berücksichtigt, wenn mindestens ein Monat zwischen den beiden Ausbildungsverhältnissen lag. Aufgrund der geringen Fallzahlen an Abbrecherinnen und Abbrechern in der Befragung (31 Beobachtungen) lassen sich derzeit keine detaillierteren Auswertungen durchführen. Es ist zu vermuten, dass in Verbindung mit zukünftigen Befragungen auch diese Fragen ausgewertet werden können.

Abbildung 9: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme an der Praxisklasse



Quelle: ISG-Praxisklassen-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 298, Ergebnisse sind auf die Grundgesamtheit hochgerechnet).

In beiden Fallstudien versuchte die sozialpädagogische Begleitung, das Abbruchrisiko durch die Organisation einer Anschlussförderung zu reduzieren. Dies könne eine systematische Anmeldung der Auszubildenden der Praxisklassen bei den Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen sein, die Empfehlung eine weitere Betreuung durch andere Programme (z.B. Ausbildungscoaching) in Anspruch zu nehmen oder die Vorbereitung einer ausführlichen Übergabe der Teilnehmenden an weitere Förderprogramme.

Zwar sollte es nach Aussagen von Interviewten auf der strategischen Ebene nicht zu Förderketten kommen, da den Teilnehmenden ausreichend Kompetenzen vermittelt werden sollten, um einen erfolgreichen Übergang zu garantieren, dennoch werde in manchen Regionen bewusst nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gesucht, da die Teilnehmenden entweder nach Abschluss der Praxisklasse noch nicht bereit für eine Ausbildung seien, oder, wenn eine Ausbildung aufgenommen wurde, weiterer Unterstützungsbedarf gesehen wird, um dieses Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Manche interviewten Akteure würden es zudem begrüßen, wenn es außerschulische Patinnen oder Paten gebe, die die Teilnehmenden bereits während der Schulzeit, aber auch im Anschluss während der Ausbildung, betreuten.²¹ Ein ähnlicher Vorschlag kam von einer Klassenleitung, welche die Möglichkeit einer Nachbetreuung vorgeschlagen hatte.

²¹ Diese Idee entspricht dem Konzept der vom Bund geförderten Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III. Allerdings hat die Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung ergeben, dass eine kontinuierliche Betreuung über den Schulabgang hinweg schwer umsetzbar ist (IAW et al. 2011).

Grundsätzlich ist es aber den beteiligten Akteuren vor Ort überlassen, welche Maßnahmen sie ergreifen, um eine Fortsetzung der Betreuung der Teilnehmenden zu gewährleisten oder nicht.

Insgesamt bewerten die Teilnehmenden ihre beruflichen Perspektiven recht gut. 71,5 % der Teilnehmenden bewerten ihre allgemeinen beruflichen Zukunftschancen als sehr gut (18,3 %) oder gut (53,3 %). Noch optimistischer scheinen die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Perspektive zu sein, entweder einen Ausbildungsplatz zu finden oder ihre aktuelle Ausbildung erfolgreich abzuschließen. 29,1 % sehen hier sehr gute und 46,8 % gute Chancen. Auch die Chancen, im Anschluss an die Ausbildung einen guten Arbeitsplatz zu finden, bewerten 78,9 % der Teilnehmenden mit sehr gut (23,6 %) oder gut (55,3 %). Insbesondere die Teilnehmenden, die bereits in der Ausbildung sind, bewerten ihre beruflichen Perspektiven sehr positiv. 82,8 % der Teilnehmenden in Ausbildung bewerten die allgemeinen Zukunftsperspektiven als sehr gut (36,3 %) oder gut (46,6 %), allerdings bewerten auch knapp zwei Drittel der Teilnehmenden, die aktuell nicht in einer Ausbildung sind, ihre allgemeinen Zukunftsperspektiven positiv (76,1 %).

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Die bisherigen Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Praxisklassen mittlerweile ein fester Bestandteil im bayerischen Schulsystem sind. Mit der Einführung des theorieentlasteten Mittelschulabschlusses wurde die Bedeutung der Praxisklassen weiter aufgewertet. Bisherige Studien, die sich mit den Praxisklassen beschäftigt haben, zeigen, dass der gewünschte Erfolg, ein erfolgreicher Schulabschluss und Übergang in eine schulische und berufliche Ausbildung, erreicht werden kann (ISG 2015, Baas et al. 2011, Gaupp et al. 2008). Allerdings wurde noch nicht untersucht, welche Ergebnisse tatsächlich kausal auf die Praxisklassen zurückgeführt werden können und ob sich der Erfolg der Praxisklassen teilweise durch Substitution und Verdrängung erklären lässt, das heißt, ob Schüler/innen der Regelklassen mit einem schlechten Mittelschulabschluss durch die Praxisklassen schlechtere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben.

Sowohl die standardisierte Onlinebefragung der Schulen als auch die Fallstudien zeigten, dass aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs viele Betriebe ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Praxisklassen haben, um potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen für eine Ausbildung näher kennenzulernen. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Verdrängungs- und Substitutionseffekt eher zu vernachlässigen ist. Zudem wurden sowohl in der Evaluation der Praxisklassen der vergangenen Förderperiode (ISG 2015, S. 33) als auch in den Fallstudien für diesen Evaluationsbericht von den beteiligten Akteuren keine Verdrängungs- und Substitutionseffekte gesehen. Andererseits hat die Einführung von Praxistagen in den Regelklassen die Chancen der Praxisschüler/innen auf einen Ausbildungsplatz stark reduziert (ISG 2015, S. 33). Zudem wurde in einer Fallstudie erwähnt, dass die Auszubildendenquote in den Praxisklassen über derjenigen der Regelklassen liegt. Beides sind Indizien dafür, dass Verdrängungs- und Substitutionseffekte vorliegen.

Insgesamt scheint der Bedarf an Plätzen in den Praxisklassen durch das vorhandene Angebot gedeckt zu sein. In den beiden Fallstudien wurde berichtet, dass es sehr aufwändig sei, ausreichend Teilnehmende für die Praxisklasse zu bekommen. Zwar wird auch betont, dass für die Teilnahme an den Praxisklassen die Motivation der Teilnehmenden ein entscheidender Erfolgsfaktor sei, trotzdem werden in der Regel alle Interessenten aufgenommen, um ausreichend Schüler/innen für die Klassen zu haben. Andererseits erscheint eine Reduzierung der Anzahl der Praxisklassen wenig sinnvoll, da dies bedeuten würde, dass das Angebot in bestimmten Regionen nicht mehr existieren würde, sich an der Relation zwischen Interessenten und verfügbaren Plätzen in anderen Regionen aber nichts ändern würde. Je nach Einzugsgebiet und Standort der Schule müssen die Teilnehmenden der Praxisklassen bereits jetzt bis zu 35 km Schulweg zurücklegen.

Die Ergebnisse der Praxisklasse zeigen, dass der Anteil der Teilnehmenden, die eine Ausbildung aufnehmen, mit 41,9 % deutlich unter dem Zielwert der Förderaktion von 55,0 % liegt. Allerdings zeigt die Teilnehmendenbefragung, dass der Anteil der Teilnehmenden in einer dualen betrieblichen oder schulischen Ausbildung weitestgehend konstant bleibt und auch noch sechs Monate nach Abgang aus der Praxisklasse auf einem ähnlichen Niveau liegt. Auffällig ist, dass die Abbruchquote mit 7,0 % recht gering ist, was für eine starke Nachhaltigkeit der Ausbildungsverhältnisse spricht.

Weiterentwicklungspotenzial wurde vor allem bei einer Fortsetzung der Begleitung der Schüler/innen auch nach dem Abgang aus der Praxisklasse gesehen. Dies ist bisher in der Förderung nicht vorgesehen. Da die Schüler/innen eine persönliche Bindung zu den Klassenleitungen und der sozialpädagogischen Begleitung aufbauen, ist es überlegenswert eine Nachbetreuung in die Förderung zu integrieren. Dies könnte einen Beitrag zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse leisten. Allerdings ist eine Nachbetreuung für alle ehemaligen Teilnehmenden schwierig umzusetzen, da Jugendliche mit dem Abschluss der Schule einen neuen Lebensabschnitt beginnen und sich dann auch neue Bezugspersonen suchen (IAW et al. 2011).

Dennoch ist es überlegenswert, für die Interessierten ein niedrigschwelliges Nachbetreuungsangebot einzuführen.²² Als Alternative ist es empfehlenswert, dass sich im Rahmen der Praxisklasse intensiver um eine Anschlussbetreuung gekümmert wird. Gute Ansätze sind hier ein Besuch des Trägers der ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie die Anmeldung der Praxisklassenschüler/-innen für diese, wenn die Ausbildung beginnt. Es sollte verhindert werden, dass die Teilnehmenden vollständig sich selbst überlassen werden, nachdem sie ein Jahr intensiv betreut wurden. Insbesondere für die Bewältigung der Anforderungen in der Berufsschule ist eine weitere Unterstützung sinnvoll.

Weiterhin sollte über eine stärkere Einbindung der Kammern, insbesondere der Handwerkskammer, in die Praxisklassen nachgedacht werden. Die Kammern bieten einerseits umfangreiche Beratungsangebote für Auszubildende und Ausbildungsinteressierte und können dadurch eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sein. Weiterhin können die Kammern bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsbetrieben behilflich sein und in den Betrieben für die Praxisklassen werben.

²² Im Unterschied zur Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich bei den Praxisklassen nicht um eine individuelle Betreuung und Unterstützung benachteiligter Schüler/-innen im Übergang von der Schule in den Beruf. Zudem sieht die Berufseinstiegsbegleitung eine Fortsetzung der individuellen Begleitung nach Abgang aus der allgemeinbildenden Schule bis sechs Monate in die Ausbildung vor. Diese Betreuung ist auch nicht mehr zwingend an der allgemeinbildenden Schule angesiedelt. Die vorgeschlagene niedrigschwellige Nachbetreuung im Rahmen der Praxisklassen sollte den Teilnehmenden eine Anlaufstelle bieten, die ihnen bei Bedarf mit Ratschlägen zur Seite steht. Es soll aber keine aktive intensive Nachbetreuung stattfinden.

Quellenverzeichnis

- Apel, Helmut (2009): „Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG“, ISG Working Paper Series, No. 6, Köln.
- Baas, Meike; Eulenberger, Jörg; Geier, Boris; Kohlrausch, Bettina; Lex, Tilly; Richter, Maria (2011): „Kleben bleiben?“ Der Übergang von Hauptschüler/innen in eine berufliche Ausbildung. Eine vergleichende Analyse von „Praxis-klassen“ in Bayern und „Berufsstarterklassen“ in Niedersachsen, Deutsches Jugendinstitut e.V., Link: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/9_13646_DJI_Papier_SFI_2_08.pdf [zuletzt abgerufen am: 28.12.2016], München/Halle.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2017): Bevölkerung: Gemeinden, Geschlecht, Quartale, Jahr – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Ergebnis 12411-009r, Link: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r> [abgerufen am: 11. September 2017], München.
- BBSR (2015): Stadt- und Gemeindetyp, Stand: 31.12.2015, Link: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloads_node.html [abgerufen am: 11. September 2017], Bonn.
- BBSR (2016): Siedlungsstrukturelle Kreistypen: Städtischer und Ländlicher Raum, Stand: 31.12.2014, Link: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloads_node.html [abgerufen am: 1. Mai 2016], Bonn.
- BIBB (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Link: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf [abgerufen am: 26. September 2017], Berlin/Bonn.
- Destatis (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015; Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2; ergänzte Version vom 01.11.2016, Wiesbaden.
- EU (2010): Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Mitteilung der Kommission, KOM (2010) 2020 endgültig, März 2010, Brüssel.
- Gaupp, Nora; Lex, Tilly; Reißig, Birgit (2008): Ohne Schulabschluss in die Berufsausbildung: Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 11 (2008), 3, 388-405.
- IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.; SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH, Berlin; SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH, Bielefeld; Institut für Erziehungswissenschaft (IfE), Abteilung Sozialpädagogik, Universität Tübingen; Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Goethe-Universität Frankfurt am Main (2011): Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III – Zwischenbericht 2011, Projektbericht, Tübingen/Berlin/Bielefeld/Frankfurt, Juli 2011.
- ISG (2015): „Stärkung der Chancen der jungen Generation“: Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen in der Förderaktivität B5.1 des bayerischen ESF-OP – Zentrale Ergebnisse aus der Programmevaluation, Köln, 11.02.2015.
- Schnauber, Anna; Daschmann, Gregor (2008): States oder Traits?: Was beeinflusst die Teilnahmebereitschaft an telefonischen Interviews? In: Methoden, Daten, Analysen (mda), 2 (2008), 2, 97-123. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-126583> [abgerufen am: 15.09.2017].
- StMAS (2014): Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020 „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS).

- StMAS (2015): Europäischer Sozialfonds – Bewertungsplan Bayern 2014–2020 – Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Version 2.0.
- StMAS (2016): Europäischer Sozialfonds 2014-2020 – Förderhinweise „Fit for Work -Chance Ausbildung“, Aktion A 1; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Az I5/6684.02-1/21; Stand: 25.08.2016.
- StMBW (2016): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst vom 13. September 2016, Az. X.8 – BL 0122.182/60/68.
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Online verfügbar unter: <http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf> [abgerufen am: 23.10.2017].

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autor: Hans Verbeek (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 31.12.2016

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.